Hamburg, 13. Januar 1895. Nr. 2. 3. Jahrgang.

Holzarbeiter-Zeitung.

Zeitschrift für die Interessen aller Holzarbeiter.

Publikationsorgan des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes
sowie für Krankenkassen derjenigen Berufe, welche dem Holzarbeiter-Verbande angehören.

Erscheint wöchentlich.
Abonnementspreis M. 1.— pro Quartal.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.
Post-Nr.: 3220.

Herausgeber: B. Grosse in Hamburg.
Verantwortlich für die Redaktion: A. Röske, Hamburg;
für die Expedition und den Anzeigentheil: H. Stubbe, Hamburg.
Redaktion und Expedition: Hamburg-Eimsbüttel, Bismarckstraße 10.

Inserate f. d. viergespal. Petitzeile od. deren Raum 30 ₰.
Vergnügungs-Anzeigen 15 ₰, Versammlungs-Anzeigen und Stellenvermittelungen 10 ₰ pro Petitzeile.
Beilagen nach Uebereinkunft.

Lohnbewegung.

Zuzug ist fernzuhalten: Von Tischlern nach **Berlin** (Pianofabrik von Görs u. Kallmann, Arndtstraße 34), **Weißensee** bei Berlin (Oskar Springer's Küchenmöbelfabrik), **Bulmke** bei Gelsenkirchen (Laarmann's Werkstätte), **Itzehoe** (Westphal'sche Möbelfabrik), **Luckenwalde** (Billig's Werkstätte); von Tischlern und Stellmachern nach **Güstrow i. M.** (Mecklenburgische Waggonfabrik); von Tischlern und Drechslern nach **Goslar** (Pfeil'sche Möbelfabrik), und **M.-Gladbach** (Kambek's Werkstätte); von Drechslern nach **Harzburg** (Schulze's Holzbearbeitungsfabrik); von Bürsten- und Pinselmachern nach **Münster i. W.** (Fabrik Theopold).

Von den Verwaltungen oder Vertrauensleuten der unter dieser Rubrik genannten Zahlstellen erwarten wir mindestens alle zwei Wochen eine Mittheilung über den Stand des Streiks oder die Aussperrung; im anderen Falle streichen wir die Orte ohne Weiteres.

Die Redaktion.

Zum nächsten Gewerkschaftskongreß.

-t. Nach den letzten Mittheilungen der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands ist es vor der Hand nicht geplant, in diesem Jahre wieder einen allgemeinen Gewerkschaftskongreß stattfinden zu lassen. Es ist vielmehr zunächst nur beschlossen, daß die Generalkommission am Schlusse des vergangenen Jahres einen eingehenden schriftlichen Bericht über ihre Thätigkeit geben soll, welcher entweder als Broschüre oder durch die Fachpresse allen Mitgliedern der Gewerkschaften zugänglich gemacht werden wird. Mit dieser Berichterstattung hält man also vorläufig den naturgemäß mit großen Unkosten verbundenen Kongreß für überflüssig, und derselbe wird in diesem Jahre nur dann einberufen werden, wenn die Mehrzahl der Gewerkschaftsvorstände ihn vielleicht gerade infolge des Berichtes der Generalkommission für nothwendig befinden sollte, insofern als eine Aenderung in den Einrichtungen oder in der Thätigkeit der Generalkommission gewünscht wird.

Wir können uns nun wohl mit dieser Regelung der Frage einverstanden erklären, halten es aber nichtsdestoweniger für angebracht, einen weiteren Meinungsaustausch über diesen Gegenstand anzuregen. Wenn zum Beispiel in verschiedenen Kreisen der Genossen die Einberufung eines zweiten deutschen Gewerkschaftskongresses in absehbarer Zeit überhaupt kurzweg für unnöthig erklärt worden ist, so können wir dieser Ansicht keineswegs zustimmen. Wir würden es im Gegentheil für praktisch halten, wenn der Kongreß nicht weiter als bis zum Spätherbst dieses Jahres hinausgeschoben wird. Das Stattfinden des nächsten Gewerkschaftskongresses ist nicht nur nicht überflüssig, sondern sogar äußerst nothwendig und vortheilhaft für die deutsche Gewerkschaftsbewegung. Allerdings nicht nach der Richtung, daß derselbe sich etwa wieder in mehrtägiger Verhandlung mit der leidigen Organisationsfrage zu befassen haben soll, sondern er wird andere wichtigere Fragen zu behandeln und zu entscheiden haben.

Wie wenig Bedeutung die Beschlüsse eines allgemeinen Gewerkschaftskongresses darüber haben und haben können, welche Formen die einzelnen Organisationen annehmen sollen, haben die Erfahrungen seit dem ersten deutschen Gewerkschaftskongreß im Jahre 1892 jedenfalls mit großer Deutlichkeit bewiesen. Denn ohne uns einer Ungerechtigkeit schuldig zu machen, dürfen wir wohl behaupten, daß die von dem Halberstädter Kongreß beschlossene Resolution über die Organisationsfrage bis heute thatsächlich keinerlei praktische Erfolge gezeitigt hat, wenn man nicht etwa auch die Gründung des Holzarbeiter-Verbandes auf das Konto derselben setzen will. Aber die genannte Resolution empfiehlt bekanntlich den Organisationen den Abschluß von Kartellverträgen, und auf diesem Gebiete ist doch herzlich wenig oder garnichts geschehen, ja, man kann wohl sagen, es ist Alles beim Alten geblieben.

Diese Erfahrungen haben uns in der Ansicht bestärkt, daß über die Form der Organisation überhaupt nicht durch Kongreßbeschlüsse generell entschieden werden kann. Die Form der Organisation wächst aus den Zuständen, in denen letztere sich befindet, von selbst heraus, und kann dies auch nur, wenn sie sich auf natürlichem Wege entwickeln soll, weil sie sich stets den vorhandenen Zuständen anzupassen hat.

Diese Ueberzeugung scheint sich in letzter Zeit auch immer weiteren Kreisen aufgedrängt zu haben; denn zum großen Glück für die deutsche Gewerkschaftsbewegung hat jetzt endlich der durch mehrere Jahre geführte Streit um die „beste" Organisationsform bedeutend nachgelassen und ist in den meisten Branchen gänzlich verstummt. Das halten wir, wie gesagt, für ein großes Glück und sind deshalb der Ansicht, daß der nächste Gewerkschaftskongreß sich wenig oder garnicht wieder mit der Organisationsfrage nach dieser Richtung zu befassen hat. Wollte man vielleicht auf die Frage der Industrieverbände zurückkommen, so wäre das einfach ein Fehler. Wir haben jetzt in den beiden stärksten Branchen, der Metallarbeiter und der Holzarbeiter, den Industrieverband. Beide Verbände floriren zwar bisher zur Zufriedenheit der Mitglieder und haben ihre Existenzfähigkeit erwiesen; sie stehen aber beide noch in der ersten Entwickelung und werden noch längerer Zeit bedürfen, um ihre angeblichen oder thatsächlichen Vortheile vor den anderen Berufsorganisationen deutlicher zu beweisen. Bis dahin sollte man aber die Frage ruhen lassen, schon allein deswegen, weil ein erneuter Kongreßbeschluß zweifellos ebenso erfolglos sein würde, als es der des Halberstädter Kongresses bezüglich der Kartellverträge geblieben ist. Zeigen sich die beiden bestehenden Industrieverbände wirklich als vortheilhaft und nachahmenswerth, so werden die übrigen Gewerkschaften diese Organisationsform ganz von selbst ebenfalls wählen, sobald die Umstände ihnen deren Durchführung möglich machen.

Daß die Entwickelung auch auf dem Gebiete der Organisationsform ganz von selbst fortschreitet, sehen wir z. B. auch an den Gewerkschaftskartellen der einzelnen Städte. Dieselben haben sich in der That ganz aus sich selbst, d. h. aus einer bestehenden Nothwendigkeit heraus gebildet, ohne daß auf einem Kongreß darüber verhandelt und beschlossen wurde. Kaum hatten sich vor wenigen Jahren in Berlin, Braunschweig, Hamburg 2c. die ersten Gewerkschaftskartelle gebildet, als sie bald in allen übrigen Städten nachgeahmt wurden, so daß heute wohl überall, wo auch nur zwei oder drei Gewerkschaften an einem Orte vertreten sind, auch ein Kartell gebildet ist. In dieser Weise muß und wird auch in Zukunft die weitere Entwickelung der Gewerkschaftsbewegung vor sich gehen.

Als erste Frage, über welche aber der nächste Gewerkschaftskongreß zu entscheiden haben wird, kann wohl diejenige gelten, welche das Verhältniß der einzelnen Zentralverbände zur Generalkommission, sowie die letztere selber betrifft. Und diese Frage besonders ist es, welche es uns nöthig erscheinen läßt, schon jetzt dazu Stellung zu nehmen. Bekanntlich hat die vor einigen Wochen stattgehabte Generalversammlung des Verbandes der Glacéhandschuhmacher den Beschluß gefaßt, die Beitragszahlung an die Generalkommission einzustellen, in welchem Beschlusse sich deutlich die auch sonst noch vereinzelt hier und da vertretene Ansicht offenbart, daß die Generalkommission an sich überflüssig und deshalb wieder abzuschaffen sei. Es dürfte noch erinnerlich sein, daß die Einsetzung der Generalkommission gleich von Anfang vereinzelten Widerspruch gefunden hat, welcher besonders auch auf dem Halberstädter Kongreß zu Tage trat. Wir hatten jedoch gehofft, daß dieser Widerspruch im Laufe der Zeit und infolge der nutzbringenden Thätigkeit der Generalkommission gänzlich verstummen würde, worin wir uns nun leider getäuscht sehen.

Wir sagen leider, denn wir können niemals der Ansicht zustimmen, daß die Generalkommission überflüssig oder wohl gar von Nachtheil für die Gewerkschaftsbewegung sei. Und wir werden auch, wenn der nächste Gewerkschaftskongreß vor die Frage gestellt wird, mit aller Entschiedenheit für das Fortbestehen der Generalkommission eintreten.

Als die Berliner Gewerkschaftskonferenz im November 1890 die Generalkommission einsetzte, ertheilte sie derselben u. A. die Aufgabe, allen Angriffen der Unternehmer auf das Organisationsrecht der Arbeiter energisch entgegenzutreten, bezw. jeden Widerstand der Einzelorganisationen thatkräftig zu unterstützen. Sodann für Organisirung der wirthschaftlich zu schwach gestellten Arbeiter einzutreten und deren Organisationen thatkräftig zu unterstützen, sowie die Agitation zur Verbreitung der Organisation in den unorganisirten Landestheilen zu leiten.

Die Berliner Konferenz war damals zu dem ausgesprochenen Zweck zusammengetreten, um eine Verbindung der Einzelorganisationen herbeizuführen, und als Bindeglied hielt man eine Zentralkörperschaft, wie sie in der Generalkommission geschaffen wurde, für unbedingt nothwendig. Zu dem gleichen Resultate gelangten nach ausgedehnter Debatte auch wieder die Delegirten auf dem Kongreß zu Halberstadt im März 1892. Der Kongreß sanktionirte die Generalkommission und wies derselben als Aufgabe zu, die Agitation in denjenigen Gegenden, Industrien und Berufen, deren Arbeiter noch nicht organisirt sind, zu betreiben; die von den einzelnen Zentralvereinen aufgenommenen Statistiken zu einer einheitlichen für die gesammte Arbeiterschaft zu gestalten und eventuell zusammenzustellen; statistische Aufzeichnungen über sämmtliche Streiks zu führen und periodisch zu veröffentlichen; ein Blatt herauszugeben und den Vorständen der Zentralvereine in genügender Zahl zur Versendung an deren Zahlstellen zuzustellen, welches die Verbindung sämmtlicher Gewerkschaften mit zu unterhalten, die nöthigen Bekanntmachungen zu veröffentlichen und, soweit geboten, deren rechtzeitige Bekanntmachung in der Tagespresse herbeizuführen hat; endlich internationale Beziehungen anzuknüpfen und zu unterhalten.

Wie und in welchem Maße die Generalkommission seither diese Aufgaben erfüllt hat, ob sie mehr hätte thun, das Eine oder Andere besser hätte machen können, kommt für unsere heutige Betrachtung nicht in Frage, sondern ganz allein nur, ob diese Aufgaben nothwendig sind? Wenn ja, dann ist zu ihrer Ausführung auch die Generalkommission eine Nothwendigkeit.

Wir wollen hier zunächst daran erinnern, daß die Institution der Generalkommission vollständig den Beschlüssen sowohl des Brüsseler wie des Züricher internationalen Arbeiterkongresses entspricht. Auf beiden Kongressen wurde bezüglich der gewerkschaftlichen Organisation beschlossen, daß in jedem Lande ein nationales Arbeitersekretariat zu schaffen sei, welches ein Bindeglied sämmtlicher Organisationen des Landes untereinander

und mit denen des Auslandes darstellen solle. Dieses nationale Arbeitersekretariat vertritt nun in Deutschland die Generalkommission, und thatsächlich hat sie als solches ja auch mit dem Auslande schon verschiedentlich rege Verbindung unterhalten. Wir verweisen ferner auf die ganz gleichen Einrichtungen in der Schweiz, sowie in den beiden klassischen Ländern der Gewerkschaftsbewegung, England und Amerika. Ueberall sind die Einzelorganisationen durch eine Zentralleitung miteinander verbunden, ja, sie bilden thatsächlich als solche einen geschlossenen Verband, wie der „Gewerkschaftsbund" in der Schweiz, die „Federation of Labor" in Amerika 2c. Wir können nun nicht einsehen, daß das, was in anderen Ländern durch lange Jahre erprobt und als nothwendig und praktisch befunden worden ist, bei uns in Deutschland weniger nothwendig und praktisch sein soll!

Da sind ferner die jährlichen statistischen Aufnahmen der Generalkommission über die Zahl und Stärke der deutschen Gewerkschaftsorganisationen, deren großen Werth wohl Niemand leugnen wird. Auf der Berliner Konferenz 1891 glaubte man z. B. die Zahl der gewerkschaftlich organisirten Arbeiter in Deutschland auf 600 000 schätzen zu dürfen, während nach der ersten Umfrage der Generalkommission, welche bald darauf stattfand, sich herausstellte, daß diese Schätzung gerade um die Hälfte zu hoch war, daß nämlich die sämmtlichen gewerkschaftlichen Organisationen, auch die Lokalvereine eingeschlossen nur ca. 300 000 Mitglieder umfaßten. Derartige bedenkliche und gefährliche Illusionenen könnten heute sehr leicht noch verschieden obwalten, wenn uns das von der Generalkommission gelieferte Zahlenmaterial noch fehlen würde.

Ganz dasselbe gilt bezüglich der Statistik über die Streiks, so unvollkommen dieselbe bisher auch noch geblieben ist. Erst durch die Generalkommission ist die Mehrzahl der Organisationen veranlaßt worden, überhaupt statistische Aufzeichnungen hierüber zu machen, und die Veröffentlichungen der Generalkommission haben einen Fortschritt nach dieser Richtung deutlich erkennen lassen. Die Bedeutung der von der Generalkommission betriebenen Agitation — welche für uns zweifellos ist — wird sich jedenfalls auch bei ihrer nächsten Berichterstattung klar ergeben und auch der Werth des „Korrespondenzblattes", soviel dasselbe auch hier und da noch zu wünschen übrig läßt, ist nicht gering anzuschlagen. Jedenfalls läßt sich die Nothwendigkeit all' dieser Einrichtungen mit triftigen Gründen nicht widerlegen, und es liegt nur daran, daß sie noch immer kräftiger ausgebaut werden. So hat die Generalkommission anscheinend sich mit der ihr zugewiesenen Aufgabe, die Statistiken der einzelnen Organisationen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu bearbeiten und zusammenzustellen, bisher noch garnicht befassen können, jedenfalls infolge Ueberhäufung mit anderen Arbeiten. Und doch würde auch diese Thätigkeit sich als eine höchst dankbare und nützliche erweisen.

Nach Allem könnten wir uns keinen größeren Fehler denken, als den, wenn jetzt die Generalkommission wieder beseitigt werden sollte. Und wir hoffen auch von dem gesunden Sinn derjenigen Genossen, welche auf dem nächsten Gewerkschaftskongreß ihre Stimme abzugeben haben, daß sie in unserem Sinne für das Fortbestehen der Kommission entscheiden werden. Entschieden verurtheilen müßten wir es aber, wenn einzelne besser gestellte Organisationen sich vielleicht aus Eigennutz, um die Beiträge zu ersparen, von der Generalkommission und damit von der Verbindung mit den übrigen Gewerkschaften lösagen wollten! Mag man mit der Thätigkeit der Generalkommission, mit der Beitragsleistung oder anderen Einrichtungen nicht zufrieden sein, so möge man auf dem nächsten Kongreß seine Meinung zur Geltung bringen. Bis dahin aber sollte die Einmüthigkeit und das geschlossene Vorgehen der deutschen Gewerkschaften von keiner Seite, d. h. nicht aus den eigenen Reihen, gestört werden. Und schon deshalb, damit dies verhütet wird, dürfte es geraten sein, den nächsten Gewerkschaftskongreß doch noch in diesem Jahre abzuhalten, wenn auch erst am Schluß des Jahres.

Es liegen denn noch mehrere wichtige Fragen vor, welche auf dem Kongreß zur Verhandlung kommen sollten. Dieselben betreffen zum Beispiel die Arbeitslosenunterstützung, die Höhe der Beiträge, sowie die Streiks und die Streikunterstützung. Außerdem besonders auch die Arbeitsvermittelung in Verbindung mit den städtischen Arbeitsämtern, und auch die vor einiger Zeit im „Gewerkschafter" angeregte Frage, ob sich nicht die doch meistens dem Ruin verfallenen freien Hülfskrankenkassen mit den Gewerkschaften verschmelzen sollten, wäre wohl der Behandlung werth. Die Angelegenheit der Unterstützungen innerhalb der Gewerkschaften ist erst kürzlich in mehreren Gewerkschaftsblättern, namentlich bezüglich der Arbeitslosenunterstützung, wieder eingehend besprochen worden und bisher ist die Frage der Zweckmäßigkeit immer noch unentschieden. Eine gründliche Aussprache von Mund zu Ohr dürfte der Sache wohl förderlich sein. Auch eine Diskussion über die Beitragshöhe kann nicht schaden und hätte vielleicht den Erfolg, daß der nächste Kongreß sich mehr entschieden für das Prinzip hoher Beiträge ausspricht, als der Halberstädter Kongreß dies gethan. Bezüglich der Streikfrage ist zu erwägen, ob nicht doch die Generalkommission auf die eine oder andere Weise wieder zur Unterstützung von Streiks herangezogen werden kann — vielleicht in Verbindung mit den örtlichen Gewerkschaftskartellen — und wie besonders eine präzisere Berichterstattung über sämmtliche nennenswerthe Streiks herbeizuführen ist.

Es ist ist also zweifellos hinreichend Stoff — und wichtiger Stoff — zur Behandlung auf einem allgemeinen Gewerkschaftskongreß vorhanden, der sich bis zu seinem Stattfinden noch vermehren wird. Die Erledigung dieser Gegenstände dürfte auch die durch den Kongreß verursachten Ausgaben rechtfertigen. Wir würden aber trotzdem, um eine Verbilligung der Unkosten herbeizuführen, für die Zukunft vorschlagen, die Zahl der Delegirten noch mehr zu beschränken, als nach den Beschlüssen des Halberstädter Kongresses. Wenn anstatt auf 1500 Mitglieder nur auf je 3000 Mitglieder ein Delegirter gewählt würde, so wäre das unseres Erachtens ausreichend; es würden bei dem gegenwärtigen Stand der Organisation immer noch zirka 100 Delegirte zusammenkommen. Außerdem könnte auch darauf hingewirkt werden, daß die Mehrzahl wenigstens der kleineren Verbände zugleich zu der Zeit und am Orte des Gewerkschaftskongresses ihre Generalversammlungen abhält, um dadurch wieder die Gesammtausgaben möglichst zu vermindern.

Ein besseres Handinhandgehen thut in verschiedenen Dingen den deutschen Gewerkschaften noch recht noth, und besonders scheint es uns nöthig zu sein in dem Verhältniß zur Generalkommission. Möge unser Wunsch sich erfüllen, daß mit dem nächsten Gewerkschaftskongreß nach dieser Richtung ein bedeutsamer Schritt **vorwärts** gemacht werde.

Reaktionäre Gelüste.

„Die vorhandenen Gesetze reichen nicht mehr aus, um dem Treiben der Arbeiter entgegentreten zu können." So schreibt ein Preßkuli in der „Wik'schen Gewerbezeitung" in Nr. 47 des vorigen Jahres in einem „Mißbrauch der Koalitionsfreiheit der Arbeiter" überschriebenen Artikel. Der Verfasser desselben hat offenbar die wahre Herzensmeinung der kapitalistischen Ausbeuter bloßgelegt in einer Weise, wie sie den Arbeitern längst bekannt ist. Er gefällt sich zunächst darin, der Sozialdemokratie anzuhängen, sie raube dem Handwerk und der Industrie Ruhe und Frieden im Innern wie Außen, und sagt dann weiter:

„Die Sozialdemokratie ist mit unseren äußeren Feinden eifrig bei der Arbeit, unser deutsches Vaterland von seiner wirthschaftlichen und politischen Höhe herabzustürzen und es dem Hohne und Bespötte der Welt, wie ehedem, preiszugeben. Allerwärts im deutschen Vaterlande werden in den verschiedensten Gewerben bereits wieder Streiks in Szene gesetzt und liegt hier offenbar eine organisirte sozialdemokratische Agitation vor, welche ihr Augenmerk auf die Durchsetzung von Lohnerhöhungen oder auf die Erwirkung verkürzter Arbeitszeit richtet, um durch die Schürung der Lohnfrage, der sogenannten Magenfrage, immer weitere Arbeiterkreise für die sozialdemokratischen Ideen zu gewinnen."

Auf den albernen Unsinn, wie er sich in den ersten Zeilen des Machwerks offenbart, brauchen wir nicht einzugehen; dem Verfasser derselben scheinen die korrupten Zustände, wie sie sich schon seit lange in den zivilisirten Staaten in der Gesellschaft der „Edelsten und Besten" bemerkbar machten, nicht bekannt zu sein.

Er weiß augenscheinlich nichts von den Panamaskandalen in Frankreich, von den Räubereien der Crispi und Genossen in Italien, von der korrupten Wirthschaft in Griechenland und noch vielen anderen Staaten, an ihm scheinen auch die Agitationen der deutschen Agrarier gegen Handelsverträge und solche für die Wegelagerei im modernen Stile spurlos vorübergegangen zu sein, nur das Eine hat sich der Skribent in seinem nervösen Hirn eingeprägt: „Die Sozialdemokratie ist schuld, daß unser deutsches Vaterland dem Hohn und Gespötte der Welt, wie ehedem, preisgegeben werden soll". Wann dies schon einmal „ehedem" geschehen ist, sagt uns der Artikelschreiber nicht, meint er aber, daß sich das deutsche Vaterland durch ein im Jahre 1878 über die Sozialdemokratie verhängtes Ausnahmegesetz, das eine Folge jener Attentate des Hödel und Nobiling war, unsterblich blamirt hat, dann mag er, als Anhänger einer jener Parteien, denen genannte Subjekte angehörten, auch die Verantwortung dafür mit auf sich nehmen, und die Sozialdemokratie, die die nationalliberale und verwandte Parteirichtungen zu ihren entschiedensten Feinden zählt, in Ruhe lassen, und wenn er mal wieder das Bedürfniß fühlt, zu deklamiren: daß man „das Vaterland dem Hohn und Gespötte preiszugeben anstrebe", dann möge er sich an eine andere, ihm verwandte Adresse wenden. Verstanden?

Ein heller Unsinn ist es ferner, wenn der Artikelschreiber behauptet, daß bei Inszenirung der Streiks offenbar „eine sozialdemokratische Agitation vorliege". Wir haben garnicht einmal nöthig, extra zu betonen, daß die Sozialdemokratie an sich mit Streiks garnichts zu thun hat, wenn aber bei einer Lohnbewegung Anhänger derselben interessirt, das heißt betheiligt sind, so kann schlechthin von sozialdemokratischen Streiks doch nicht gesprochen werden, im Uebrigen wollen wir dem Wik'schen Preßkosaken verrathen, daß die sozialdemokratischen Arbeiter ein gesetzliches Recht haben, nicht allein nur auf Erzielung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen bedacht zu sein, sondern auch weitere Anhänger für die sozialdemokratischen Ideen zu gewinnen, so unangenehm diese Thatsache auch der herrschenden Klasse und ihren Preßsöldnern sein mag.

Der „Deutschen Töpfer-Zeitung" (Organ deutscher Töpfer-Innungen), welche wohl intellektuelle Urheberin der dem Wik'schen Skribenten entlockten „lichtvollen" Aeußerungen ist, sind die Bestrebungen der Arbeiter ebenfalls ein Dorn im Auge, ebenso wie dem Großunternehmerthum, denn sie behauptet frisch weg, nachdem sie erst hoch und theuer versichert, daß das Handwerk nicht daran denke, die Koalitionsfreiheit der Arbeiter anzutasten, diesen vielmehr ihr Recht gern lasse, daß **die Beschränkung desselben ein Gebot der Selbsterhaltung der Handwerker sei.** Die Lage der Arbeiter sei noch keineswegs so traurig, als es gemeinhin von diesen hingestellt würde, die Löhne seien verhältnißmäßig weit höher als die Lebensmittelpreise gestiegen. Wer seine Glieder rühren könne und tüchtig sei, fände allerwärts guten Lohn für seine Arbeit, und für den Kranken und Beschädigten sorge Kranken-, Unfall-, Alters- und Invaliditätsversicherung; ergo liegt keine Veranlassung vor, Lohnforderungen zu erheben, und folglich ist das Koalitionsrecht überflüssig.!!! „Fälle, wo wirkliche Nothlagen der Arbeitnehmer mit Recht zu dem Mittel der Arbeiterausstände greifen ließen, waren bisher nur vereinzelt," so faselt das Innungsreptil, es handle sich heute bei Streiks nicht mehr darum, die Lage der Arbeiter zu verbessern, vielmehr hätten sich die Streiks als reine Machtfrage zugespitzt.

In jedem Wort offenbart sich uns da die krasseste Unkenntniß der wirthschaftlichen Verhältnisse, welche zu kennen, allerdings dem beschränkten Innungsmeisterverstande etwas viel zugemuthet wäre, aber das sollte das leitende Organ doch wissen, und zwar nach den Klagen seiner eigenen Leser und Interessenten zu urtheilen, daß durch die Zoll- und Steuerpolitik seit einer Reihe von Jahren die Lebensmittelpreise um das Doppelte und mehr gestiegen sind, und daß diese Steigerung hauptsächlich dem Schreien jener unersättlichen Hamster, genannt „verhungerte" Landjunker Ost- und Westelbiens, denen auch die „Deutsche Töpferzeitung" und ihr vernagelter Anhang Heerfolge leisten, zu verdanken ist. Sie sollte auch wissen, daß die Löhne aber laut den Fabrikinspektionsberichten fast von Jahr zu Jahr gesunken sind. Wer seine Glieder rühren kann und tüchtig ist, soll auch allerwärts guten Lohn für seine Arbeit finden? Die „Töpferzeitung" ist vielleicht so freundlich, uns zunächst einmal zu sagen, wo viele und gute Arbeit zu haben ist, wir erbieten uns, so viele **tüchtige** Arbeiter in jedem Fache wie Sand am Meer herbeizubringen, daß den armen Innungskrautern darob angst und bange werden sollte. Wenn unter diesen Arbeitern auch eine Anzahl sein sollte, die **vor der Innung** den Befähigungsnachweis nicht erbracht hätte, wir wetten, daß sie einer ganzen Reihe Innungsmeister in Bezug auf Tüchtigkeit noch manche Nuß zu knacken geben könnte.

In Bezug auf die Inszenirung von Streiks antworten wir dem Innungsreptil, daß Streiks seitens der Arbeiter nicht inszenirt, wohl aber von dem Unternehmerthum provozirt werden. Die Arbeiter sind politisch klug genug, um erwägen zu können, daß in einer Zeit des wirthschaftlichen Niederganges an siegreiche Kämpfe nicht zu denken ist, deshalb unterlassen sie so etwas, sind aber trotzdem bereit, wenn Unternehmer und „Herren vom Zopf" sich vermessen, ihnen etwas zuzumuthen, was sich mit ihrer Ehre oder mit gesetzlich anerkannten Rechten nicht in Einklang bringen läßt, Mann für Mann dagegen einzustehen, und dann allerdings, verehrtes Zünftlerblättchen, kommt es auf die Machtfrage an; daß Streiks von Arbeitern nur **frivol** vom Zaune gebrochen würden, um sich in den Werkstätten als maßgebende Faktoren zu erheben, deren Willkürlichkeiten sich die Arbeitgeber ohne Murren zu fügen hätten, ist eine

ebenso frivole als infame Behauptung, für die uns die „Töpferzeitung" die Beweise schuldig bleiben muß.

Wenn heutzutage in den verschiedensten Werkstätten nicht das „gute Einvernehmen", wie erwünscht, herrscht, so sind die Arbeiter wohl am wenigsten schuld daran. Mit Einführung von Fabrik- und Werkstattordnungen, die mitunter ganz unerhörte Härten aufweisen, mehr Strafen wie Lohn festsetzen, die Arbeiter wie Sklaven, mindestens aber wie Zuchthäusler behandeln, ihnen Löhne zahlen, die nicht entfernt zum Leben ausreichen, ihnen vorschreiben, welchem Verein sie nicht angehören dürfen, welches boykottirte Bier sie trinken sollen, wo sie sich amüsiren, wann sie heirathen und wann sie verhungern dürfen — mit Einführung solcher Bestimmungen wird man freilich kein trautes, gutes Einvernehmen mit den Arbeitern erzielen können, das glauben wir auf's Wort. Kommt dazu noch, daß sich Werkmeister, Vorarbeiter alias Kolonnenführer an den spärlich bemessenen Löhnen der Arbeiter bereichern, sie darum betrügen und bestehlen, und Beschwerden darüber an kompetenter Stelle mit „an die Luft setzen" der Beschwerdeführer beantwortet werden, da braucht man sich doch wahrhaftig nicht zu wundern, wenn kein gutes Einvernehmen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer vorhanden ist! Ganz besonders scheint das Innungsreptil es auf die „sogenannten Lohnkommissionen" abgesehen zu haben, „deren Mitglieder die Welt in vielen Fällen garnicht kennen lernt und welche in den einzelnen Personen öfter wechseln."

Wir verstehen den versteckten Wuthausbruch über diese Vertretung der Streikenden zu würdigen, jawohl, es wäre viel schöner, wenn diese vermaledeiten Lohnkommissionen nicht existirten, man könnte dann doch so schön mit jedem Einzelnen etwa unzufrieden gewordenen Arbeiter unterhandeln, und geht er dann nicht darauf ein, fliegt er hinaus. Die Lohnkommissionen, verehrtes Innungsblättchen, sind nicht mit diktatorischer Macht ausgerüstet, wie so ein Fabrik- oder Werkstattpascha, sie haben nur die Wünsche und Beschlüsse ihrer Kollegen, von denen sie als ihre Fürsprecher und Vertrauenspersonen gewählt wurden, auszuführen, nicht aber sind die armen Streikenden ihren willkürlichen Machtgeboten unterworfen; die Macht der Lohnkommission wird allerdings, verehrtes Reptil, um so größer, je fester und entschlossener die Streikenden hinter ihr stehen, den Stützpunkt ihrer Vertreter bilden, und gerade das ist es, was so ein Zunftblättchen in Harnisch bringen und laut nach Polizei und Gesetzgebung schreien läßt:

„Wehe den Arbeitern, welche sich am Streik nicht betheiligen wollen, sie werden verfolgt, bedroht, ja selbst blutig geschlagen, und durch solche Vergewaltigung schließlich zum „Mitthun" gezwungen. Und nicht nur auf die Gesellen erstreckt sich diese Agitation, sondern auch die Lehrlinge werden von dem Gifte der Verhöhnung von Recht und Gesetz theilweise mit durchdrungen."

Das ist ja rein schaurig; erst lassen sich die Arbeiter blutig schlagen und dann thun sie noch mit!! Ob die „Deutsche Töpferzeitung" wohl schon solch blutig geschlagene Streiker gesehen hat? Und dann nun gar erst die Lehrlinge; ob nicht Viele von ihnen mehr Verständniß für Recht und Gesetz haben als ihre Lehrmeister? Wir zweifeln daran keinen Augenblick.

Die Litanei ist aber noch nicht zu Ende; die verwünschten Lohnkommissionen kommen nun noch sogar bei, wenn die Arbeitgeber nicht sogleich bewilligen, und erklären deren Werkstätten für gesperrt, machen dies sogar öffentlich bekannt! Schrecklich! Und die Folgen? Hören wir, was die „Deutsche Töpferzeitung" darüber zu sagen weiß:

„Der Konsument, der Auftraggeber, der eine solche Bekanntmachung liest, wendet sich mit seinen Aufträgen nicht an einen solchen Lieferanten, dessen Werkstätte von Arbeitern entblößt ist, in der Befürchtung, er würde nicht rechtzeitig den Auftrag ausführen können. Die Kundschaft geht dem gemaßregelten Arbeitgeber nach und nach verloren und wird er so dem sicheren Ruine entgegengeführt. Ebenso ergeht es Demjenigen, welcher mit der Verpflichtung der Zahlung einer Konventionalstrafe für jede spätere Lieferung Arbeiten zu einer bestimmten Zeit zu liefern übernommen hat, es wird ihm bei der unvorhergesehenen Verhängung der Sperre über seine Werkstatt nicht möglich sein, die Lieferungsfrist einzuhalten, und erleidet er durch die Verwirkung der stipulirten Konventionalstrafe vielfach nicht unbedeutenden Schaden, falls er sich nicht bedingungslos dem Machtgebote der Lohnkommission fügt."

Wem die „Deutsche Töpferzeitung" mit Vorstehendem wohl einen Bären aufzubinden beabsichtigt hat? Flunkerei ist es, von Anfang bis zu Ende. Die Konsumenten und Auftraggeber sollten Werkstätten von Lieferanten meiden, deren Arbeiter sich im Streik befinden? Im Gegentheil, unsere satte Bourgeoisie, die mit „Bruder" Handwerker durch Dick und Dünn geht, schiebt ihre Aufträge ruhig so lange auf, bis der Streik beendigt ist, und geht das Aufschieben absolut nicht, so helfen gefühlvolle mitleidige Menschen, und wenn es auch uniformirte Vertheidiger des Vaterlandes sind, von Herzen gerne aus. Es geht durch den Streik weder die Kundschaft verloren, noch wird dadurch der Ruin herbeigeführt. Sollte es jedoch mal vorkommen, daß ein rechtlich gesonnener Auftraggeber die Werkstätte eines durch den Streik gesperrten Arbeitgebers meidet aus obigem Grunde, oder auch deshalb, weil er die Forderungen der Streikenden für berechtigt hält und sie indirekt zu unterstützen beabsichtigt, indem er seinen Auftrag einem anderen Arbeitgeber ertheilt, nun so sind das nur verschwindende Ausnahmen. Und wie ist's mit der Konventionalstrafe? Wer kennt sie nicht, diese Kontrakte, die immer, und zwar auf Seiten beider Parteien, für unvorhergesehene Fälle eine Lücke offen lassen?

In den meisten Fällen, abgesehen von einigen Ausnahmen, nehmen sich sowohl Private als auch Vater „Staat" der armen ausgesperrten Arbeitgeber an und verlängern die Lieferungsfrist zu einem schon annehmbaren Termine. Wir erinnern nur an verschiedene Werften, auf denen Streiks ausgebrochen, und auch an den Steinsetzerstreik in Stettin, der noch nicht beendet ist und schon ¾ Jahre dauert. Nicht allein das gesammte Bürgerthum, auch der Magistrat hat ein Einsehen mit den armen Unternehmern, — denn die Arbeiten ruhen noch, und die ungepflasterten Straßen auch! — Ob Konventionalstrafe festgesetzt war, wissen wir nicht, sollte es aber sein, nun dann wird man ein menschliches Rühren zeigen und sie wahrscheinlich erlassen. Verabschieden wir uns heute von der „Deutschen Töpferzeitung", und begrüßen wir uns in nächster Nummer auf's Neue.

Druckfehlerberichtigung.

Im zweiten Artikel der vorigen Nummer ist auf Seite 3, Spalte 2, im zweiten Absatz Zeile 11 von oben ein sinnentstellender Fehler stehen geblieben: anstatt „nimmer" muß es „**immer**" heißen.

Sozialpolitische Rundschau.

Rache ist süß. Gegen die „Leipziger Volkszeitung" hat das Leipziger Stadtverordnetenkollegium beschlossen, Strafverfolgung zu beantragen, weil genannte Zeitung die Ehre des Kollegiums verletzt habe, die nur durch eine Verurtheilung der Schuldigen wieder reparirt werden könne. „Die Strafverfolgung habe sich selbstverständlich nicht nur gegen die Redakteure zu richten, sondern gegen Alle, welche an der Herstellung und Verbreitung betheiligt seien."

Warum ist die „Leipziger Volkszeitung" und mit ihr die gesammte Arbeiterschaft auch mit aller Energie dafür eingetreten, daß vier Leipziger Spießbürger vier Sozialdemokraten die Plätze im Leipziger Rathhause räumen müssen!

Aber das kommt davon, Rache ist süß.

Der demokratische Verein in München protestirte in einer Versammlung gegen die Anwendung des groben Unfug-Paragraphen auf Preßvergehen. Er protestirte insbesondere dagegen, daß durch dieselbe die Angeklagten in Bayern ihrem ordentlichen Richter, dem Schwurgericht, entzogen werden, und erblickt in dem heutigen schöffengerichtlichen Urtheil in der Fuchsmühler Angelegenheit einen neuen dringenden Anlaß, den groben Unfug-Paragraphen so zu fassen, daß eine solche Anwendung unmöglich wird.

Nichtsdestoweniger erklärt der demokratische Abgeordnete Lenzmann in einer Kölner Versammlung, daß ihm einige Paragraphen der „Umsturzvorlage" **(die sich doch wesentlich die Knebelung der Presse zur Aufgabe macht)** akzeptabel erscheinen, und er sich für dessen Annahme erklären würde. Der freisinnige Abgeordnete Schmidt-Elberfeld sprach für entschiedene Ablehnung, woraufhin eine Resolution in diesem Sinne angenommen wurde.

Boykottsieg. Vor zirka 2 Monaten hatten 2 Ludwigshafener Krankenkassen die 4 ansässigen Apotheker ersucht, ihnen für alle aus ihren Apotheken entnommenen Medikamente 15 pZt. Rabatt zu gewähren, damit sie in die Lage versetzt würden, ihr jährlich immer größer werdendes Defizit etwas zu verringern. Die 15 pZt. wurden auch zugestanden, unter der Bedingung, daß auch die seither aus den Drogerien bezogenen freigegebenen Arzneimittel, Thee usw. aus den Apotheken bezogen werden dürften. Daß dadurch die Apotheken das bessere Geschäft gemacht haben würden, ist klar.

Die Kassen wandten sich darauf an eine Mannheimer Apotheke, die sämmtliche Forderungen bewilligte. Ein Bote machte täglich 6—8 Mal den Weg nach der Mannheimer Apotheke und besorgte die Medikamente.

Am 2. Januar gingen den beiden Vorständen die Beschlüsse einer Apothekerkommission zu, wonach sie die verlangten 15 Prozent bewilligen, sowie die freigegebenen Arzneimittel zu Drogeriepreisen abgeben.

Weihnachtsbescheerung. Im Laufe des vorigen Jahres passirte es, daß der Bildungsverein für Frauen und Mädchen im Reiche des freisinnigen Bürgermeisters v. Schuh sich über „Die projektirten Reichssteuern in ihrer Bedeutung für die Hauswirthschaft" einen Vortrag halten ließ und, wie man gehört hatte, auch einen Beitrag an die Frauen-Agitationskommission, sowie Gelder zu Unterstützungszwecken verwendet resp. abgesandt hatte. Daß nun gar die Aufsteherin dieses verruchten Vereins als Delegirtin zum Frankfurter Parteitag gewählt wurde, das schlug dem Faß den Boden aus und konnte nicht ungerochen bleiben. Und siehe da — die hochnothpeinlichen Verhöre hatten des Materials soviel erbracht, daß der „freisinnige" Polizeisenat in geheimer Sitzung beschließen konnte, daß der Verein aufzulösen ist und die Mitglieder mit geringer und die Vorstandsmitglieder mit ℳ 20 Strafe zu belegen sind. Gesagt, gethan! Wenn die Sträflinge nun geglaubt hatten, ihre fürchterlichen Verbrechen damit gesühnt zu haben, so irrten sie sich, denn sintemalen die Sozialdemokratinnen denken und die „freisinnige" Polizei des „freisinnigen" Bürgermeisters v. Schuh in Nürnberg lenkt. Kurz vor den Weihnachtsfeiertagen erhielt jedes der etlichen 90 Mitglieder noch ein Extra-Weihnachtsgeschenk, und zwar in Gestalt eines Strafmandats von ℳ 3 als Sühne und 16 Neugroschen zur Deckung der entstandenen Kosten. Wenn die Polizei nun glaubte, mit diesem letzten „freisinnigen" Akt würden die Sünderinnen ihre schwere Schuld als getilgt betrachten und, wie sich das von „Rechts und Polizei wegen" gehört, berappen, so dürfte sie sich irren. Die Beschenkten werden Einspruch gegen die Ausfolgung der papierenen Weihnachtsgeschenke erheben, um vor dem Schöffengericht eine Schlußversammlung ihres „dichtgemachten" Vereins abzuhalten.

Einen geheimen Erlaß des Ministers v. Köller veröffentlicht der „Vorwärts"; der Erlaß richtet sich gegen die Arbeiter-Turnvereine und empfiehlt Maßnahmen, wie denselben entgegen gewirkt werden soll; und zwar: 1. Durch Verbot der Theilnahme von Schülern und Schülerinnen. 2. Durch ablehnende Haltung etwaigen Gesuchen gegenüber um Gestattung der Benutzung von Turnräumen und Turngeräthen, die Schulen gehören. 3. Durch Fernhaltung solcher Personen von den staatlichen Kursen zur Ausbildung von Turnlehrern und -Lehrerinnen, sowie von Turnlehrer- und -Lehrerinnen-Prüfungen, die möglicherweise die Leitung des Turnunterrichts in den nicht zur deutschen Turnerschaft gehörenden Vereinen übernehmen könnten.

Das war die erste That des neuen Ministers des Innern in staatsretterischer Praxis, hoffentlich geben ihm die Arbeiter-Turnvereine nicht viel Gelegenheit, gegen die drei angegebenen Punkte ablehnende Stellung einnehmen zu müssen.

Merkwürdig übrigens, daß unsere Staatsweisen dem Streben der Arbeiterjugend, an Reck und Barren ihre Kräfte zu stählen, in einer solchen Weise entgegentreten. Von Aerzten und Gymnastikern werden Turnübungen als dem Körper, der Gesundheit der Menschen zuträglich gepriesen und deren Ausführung empfohlen, und ein preußischer Minister sucht das Streben durch Maßnahmen, wie vorstehend, zu unterdrücken.

Merkwürdig ist das! Im alten Griechenland, im Lande der Ringkämpfe, der Turnübungen, wäre ein v. Köller doch keine Stunde länger Minister geblieben, wenn er es hätte wagen wollen, durch derartige kleinliche Beschränkungen der Stählung der Volkskraft Einhalt zu thun.

Gegen das Reichsversicherungsamt wird ebenfalls seitens der Großunternehmer ein Feldzug geplant. Die vielen gefällten Urtheile zu Gunsten der bei jener Institution Recht suchenden Verletzten haben es den Herren angethan. Ihr Sprachrohr, die „Hamburger Nachrichten", bringt einen Artikel, in dem die Unternehmer so recht ihr wahres Gesicht zeigen. Derselbe lautet:

„Auf den ersten Blick muß es auffallend erscheinen, wenn die Vertreter der Industrie dem in dem Entwurfe der Novelle zu den Unfallversicherungsgesetzen enthaltenen Vorschlage der Umwandlung des Reichsversicherungsamtes aus einer Rekurs- in eine Revisionsinstanz ihre Zustimmung nicht ertheilten, sondern die bisherige Einrichtung beibehalten wissen wollten, denn die Haltung, welche das Reichsversicherungsamt bei seinen Entscheidungen über die Zubilligung von Unfallrenten beobachtet, kann die Industriellen bei Aufrechthaltung der Kompetenzen dieses Amtes an sich nicht begeistern. Wenn man jedoch näher hinsieht, wird man auch die Gründe erkennen, die zu dieser Stellungnahme geführt haben. Einmal ist die Einheitlichkeit der Rechtsprechung ein Moment, welches vom Gewerbestande höher geschätzt wird als die Opfer, welche die Rechtsprechung des Reichsversicherungsamts ihm auferlegt. (!) Sodann aber würde die Uebernahme der Entscheidungen auf die Schiedsgerichte mit größeren Kosten für die letzteren verknüpft sein, und die Schiedsgerichtskosten werden bekanntlich von den Berufsgenossenschaften getragen, während die Ausgaben des Reichsversicherungsamts vom Reiche gedeckt werden. Trotzdem ist es der Industrie natürlich nicht gleichgültig, wie im Reichsversicherungsamt die Rechtsprechung gehandhabt wird. Und da hört man denn in letzter Zeit recht wundersame Dinge. Gar mancher Vertreter der Berufsgenossenschaften, der vor dem Reichsversicherungsamt einen Prozeß zu führen hat, hat zu seinem Erstaunen bemerken müssen, daß sich die Neigung verräth, den Angaben der Arbeiter mehr zu glauben, als denen der Arbeitgeber oder der nichtbeamteten Aerzte. Namentlich über die letzteren sollen manchmal Aeußerungen gefallen sein, die wahrscheinlich noch den Anlaß zu weiteren Schritten geben werden. Wenn diese Aeußerungen, die hier von Mund zu Mund gehen, wirklich wahr sind, und es ist kein Anlaß, Zweifel in die Glaubwürdigkeit des Erzählten zu setzen, so würde das Reichsversicherungsamt in einen argen Fehler zu fallen in Gefahr kommen. Niemand hat von ihm bisher verlangt, daß den Arbeitgebern und deren Vertretern mehr geglaubt wird als den Arbeitnehmern und deren Vertheidigern. (Na, na!) Jedoch durch ein Verfahren, bei welchem grundsätzlich hieraus die umgekehrte Nutzanwendung gezogen wird, würde die Objektivität der Rechtsprechung leiden. Schon hört man vielfach äußern, daß das Reichsversicherungsamt weniger ein Gericht als eine Wohlthätigkeitsanstalt wäre. Das Amt hat alle Veranlassung, durch objektive Entscheidungen solchen Aeußerungen den Schein der Berechtigung zu nehmen."

Wir müssen gestehen, daß dieser Angriff gegen das Reichsversicherungsamt so ziemlich das Stärkste ist, was man sich im Punkte der Herabwürdigung einer Recht sprechenden Behörde leisten kann. Besonders der Schlußsatz, der nach objektiven Urtheilen ruft, ist bezeichnend. Hiernach hat also das Reichsversicherungsamt bisher keine objektiven Urtheile gefällt. Ob die in dem Artikel gemachten Andeutungen bezüglich der Aerzte auf Wahrheit beruhen oder nicht, vermögen wir nicht zu beurtheilen. Wahrscheinlich handelt es sich um müßige Erfindungen, sonst wären die Angaben genauer präzisirt. Daß die Vertreter der Berufsgenossenschaften auf dem Reichsversicherungsamt häufig eine andere Auffassung der sozialen Pflichten der Unternehmer gegen die Arbeiterschaft antreffen, als sie in vielen Fabrikkomptoirs herrschend ist, versteht sich eigentlich von selbst. Wäre das Gegentheil der Fall, so wäre es das Beste, das Reichsversicherungsamt machte ewige Ferien und überließe seine Räume irgend einem Großindustriellenverein als Klublokal.

Die Opfer der kapitalistischen Produktion. Wie der Jahresbericht über die Unfallversicherung des Jahres 1898

nachweist, betrug die Zahl der Unfälle, wie wir auch in letzter Nummer schon kurz anführten, **264 130** gegen 236 265 im Vorjahre, also fast 30000 mehr als 1892. **6336 Unfälle hatten tödtlichen Ausgang** (425 mehr als 1892) 2507 hatten dauernde Erwerbsunfähigkeit zur Folge. Die Getödteten hinterließen 4125 Wittwen und **8400** Kinder nebst 238 Verwandten (wie Eltern, Großeltern). Das erhebliche Wachsthum der Unfälle ist um so beachtenswerther, als die Zahl der versicherungspflichtigen Personen nicht entfernt in demselben Maße gestiegen ist. Die Zahl der landwirthschaftlichen Arbeiter ist überhaupt nicht bekannt. Die Zahl der bei den Berufsgenossenschaften versicherten Personen betrug 5 100 661 gegen 5 078 132 im Vorjahre.

Wie viele Unternehmer sich unter den 6336 getödteten Opfern der Betriebe befinden, wird ebensowenig gesagt wie die ungeheure Zahl Derer, die zwar auch Betriebsunfall erlitten, deren Heilung aber innerhalb 13 Wochen erfolgen konnte, so daß nicht die Unfallkasse, sondern die Krankenkassen die Kurkosten tragen mußten. Aber auch schon die oben angegebenen Ziffern sprechen eine entsetzliche Sprache. Von fünf Millionen Personen ist mehr als eine Viertelmillion in einem Jahre schwer verunglückt. Das sind mehr als 5 pZt. und über 1 pZt. sind getödtet worden. Wer angesichts dieser Ziffern nicht erkennt, wie erbarmungslos die Industrie über die Leiber des Fabrik- und Bergwerksproletariats hinwegrast, dem wird es nie zum Verständniß gebracht werden können, wie absolut nothwendig ein wirkliches Arbeiterschutzgesetz ist. Und neben den bleichen Antlitzen der Getödteten tauchen die hohlängigen Gesichter der Millionen auf, die zwar alle Schätze und Güter der Erde schaffen, aber nach und nach verhungern müssen. Von den Schwierigkeiten und den Umständen, unter denen die meisten Verunglückten ihre Hungerrente erst erprozessiren müssen, ist ebenfalls keine Andeutung enthalten.

Die Betrachtung solch entsetzlicher Zustände muß jeden Menschenfreund begeistern, einzutreten in den Kampf zur Beseitigung einer Wirthschaftsordnung, die solche Früchte zeitigt.

Eine Petition um Einsetzung weiblicher Fabrikinspektoren in Deutschland. Der Bund deutscher Frauenvereine, welcher am 29. März 1894 unter dem Vorsitz von Auguste Schmidt-Leipzig im Lettehause zu Berlin begründet wurde, hat vor Kurzem eine von der Schatzmeisterin Anna Simson-Breslau verfaßte Eingabe um Einführung des weiblichen Fabrikinspektorates an die Handelsministerien der einzelnen Bundesstaaten gerichtet und damit ein erstes Zeichen seiner Thätigkeit gegeben. Nach den Berichten der Fabrikinspektoren waren im Jahre 1892 223 528 Arbeiterinnen von 16 bis 21 Jahren, 337 499 Arbeiterinnen über 21 Jahre, also insgesammt 567 234 erwachsene Arbeiterinnen, außerdem aber noch 72692 jugendliche weibliche Arbeiterinnen in den der Aufsicht unterstellten Betrieben beschäftigt, von denen allein 283 017 Arbeiterinnen über 16 Jahre der Textilindustrie angehörten. Die „Soz. Corresp." schreibt hierzu: „Daß die mit einer derartigen Massenbeschäftigung von Arbeiterinnen leicht verbundenen sittlichen und gesundheitlichen Mißstände am leichtesten von einer Frau erkannt und verhütet werden, daß insbesondere auch die Arbeiterinnen ihr Vertrauen am ehesten einer Frau entgegenbringen, liegt auf der Hand. In zahlreichen Kulturstaaten sind daher weibliche Fabrik- und Gewerbeinspektoren auch schon seit Langem angestellt und haben sich gut bewährt."

Bekanntlich ist die Sozialdemokratie von jeher, und lange Zeit allein, für Einsetzung weiblicher Fabrikinspektoren eingetreten.

Die Gewerbegerichte sind den Unternehmern ein Dorn im Auge, wie eine vom Zentralausschuß der Berliner kaufmännischen, gewerblichen und industriellen Vereine in's Werk gesetzte Agitation beweist. Der genannte Vertretungskörper des Berliner Unternehmerthums richtet an den Reichskanzler das Ersuchen:

1. Daß in Abänderung des § 55 des Gesetzes über die Gewerbegerichte für sämmtliche Urtheile der Gewerbegerichte, unabhängig von der Höhe des Objekts, das Rechtsmittel der Berufung für zulässig erachtet werde; 2. daß in Abänderung des § 56 des gedachten Gesetzes die vorläufige Vollstreckbarkeit der Urtheile der Gewerbegerichte von der Sicherheitsleistung abhängig gemacht werde.

Es ist nicht anzunehmen, daß der Reichskanzler auf jene Forderung eingehen wird, denn dann würden die Gewerbegerichte für die Arbeiter werthlos sein. Die Unternehmer würden gegen jedes für sie ungünstige Urtheil Berufung einlegen und damit die Erfüllung der den Arbeitern aus den Urtheilen erwachsenden Vortheile auf lange Zeit verzögern, ja sie würden durch Hülfe von Anwälten und in den aus dem Arbeitsverhältnisse entstehenden Streitfällen weniger kundigen Richtern für sie günstigere Urtheile in der zweiten Instanz erzielen als in der ersten. Während die Vollstreckbarkeit der kleinen Zahl von Urtheilen, gegen die Rechtsmittel zulässig sind, in dem geltenden Gesetze von einer vorgängigen Sicherheitsleistung abhängig gemacht werden kann, soll in Zukunft alle Urtheile von dieser Sicherheitsleistung abhängig gemacht werden. Daß Arbeiter, die wegen vorenthaltenen Lohnes klagen, solche Sicherheit in der Regel nicht leisten können, versteht sich für Jedermann, so daß die Folge wäre, daß die Urtheile fast niemals sofort vollstreckt würden.

Die Eingabe der Berliner Unternehmer ist charakterisch für ihren konsequenten Kampf selbst gegen die unbedeutenden Vortheile, die den Arbeitern aus der bestehenden Gesetzgebung erwachsen.

Auch der Magistrat der Stadt Berlin soll, wie wir vernehmen, aus Sparsamkeitsrücksichten eine Verschlechterung der Gewerbegerichte anstreben und zwar insoweit, als anstatt der bisherigen vier Beisitzer nur zwei an den Sitzungen theilnehmen sollen. Der Nachtheil, welcher daraus für die prozessirenden Arbeiter entstünde, ist leicht ersichtlich.

Der „Gewerbeverein" bemerkt dazu recht treffend: „Sollte der Magistrat unbewußt die Geschäfte der Unternehmer besorgen wollen? Bei einem Etat, der größer ist, als der einiger Bundesstaaten, sollen jährlich ganze fünf- oder sechstausend Mark gespart werden — das wäre lächerlich!"

Als Gegner von Gewerbegerichten haben sich wieder einmal die Innungsmeister gezeigt. Diesmal die in Pirna. Nach mehreren Eingaben der Arbeiter um Errichtung eines Gewerbegerichts, hat sich der Stadtrath aufgeschwungen, „Befragungen" anzustellen; daß solche natürlich in erster Linie bei Arbeitgebern vorgenommen werden müssen, versteht sich für einen sächsischen Stadtrath von selbst. Das Resultat ist denn auch, wie erwartet, ausgefallen. Die „gutachtlich vernommenen Innungsvorstände — so heißt es in einer Antwort des Stadtrathes an beschwerdeführende Arbeiter — und sonstige Arbeitgeber haben übereinstimmend, die befragten Arbeiter aber in der überwiegenden Mehrheit gegen die Errichtung eines Gewerbegerichts sich ausgesprochen." Ob unsere Kollegen, die dem Holzarbeiterverbande angehören, auch „amtlich befragt" worden sind, wir wissen es nicht. Wenn ja, so glauben wir aber nicht, daß sie sich gegen Errichtung eines Gewerbegerichts erklärt haben. Dasselbe nehmen wir auch von allen übrigen organisirten Arbeitern an. Welche „befragten" Arbeiter sollten denn nun wohl dagegen gewesen sein? Vielleicht erfahren wir darüber von unseren Kollegen Näheres.

Die Forderung der Düsseldorfer Arbeiter auf Errichtung eines städtischen Arbeitsnachweises ist seitens des Magistrats abgelehnt worden.

Einen Ausgleich des Arbeitermangels auf dem Lande durch Heranziehung von städtischen Arbeitskräften herbeizuführen, hat sich ein Verband zur Besserung der ländlichen Arbeiterverhältnisse für die Provinz Sachsen und Anhalt zur Aufgabe gemacht. Jetzt liegen dem Verbande die Berichte der betreffenden Gutsbesitzer über die Erfahrungen vor, die sie mit dem ihnen zugewiesenen Arbeitsmaterial erzielt haben. Sie gehen im Großen und Ganzen dahin, daß es „auch nicht im Entferntesten den Erwartungen entsprochen" hat, die man berechtigtermaßen stellen zu sollen glaubte, da jede Kenntniß auch der einfachsten ländlichen Arbeit fehlte, obgleich die Ansprüche an Lohn und Kost sehr hohe waren, ja „oft in's Ungemessene" gingen. Bei dieser Sachlage wird es auf diesem Gebiete wohl bei dem einmaligen Versuche sein Bewenden behalten!

Daß die ausgemergelten städtischen Arbeiter den schweren Landarbeiten nicht gewachsen waren, glauben wir auf's Wort, und vielleicht um so weniger, als bei den Landjunkern Ostelbiens die Arbeitszeit von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang, also 16 bis 18 Stunden währt; und solche Strapazen, bei vielleicht schlechter Kost, können der schwächlichen Körperkonstitution der städtischen Arbeiter nicht zugemuthet werden. Wir wären im Uebrigen neugierig, zu erfahren, wie hoch die Löhne der Arbeiter gewesen, und welche „unangemessenen" Ansprüche sie gestellt haben.

Dieser erste vom Verbande gemachte Versuch wird hoffentlich den Puttkamer-Plauth-Kanitz und Junkergenossen ein Fingerzeig sein, ihre anspäßigen Arbeiter besser zu behandeln, und besser zu bezahlen, damit sie in ihren Diensten bleiben und nicht nach den Großstädten oder nach dem Westen zuströmen. Die Landarbeiter aber mögen aus diesem Falle die Lehre ziehen, daß sie den Grundbesitzern unentbehrlich, sind und deshalb mit Recht bessere Behandlung, Bezahlung und Wohnung verlangen können; mit städtischen Arbeitern und chinesischen Kulis ist der Landwirthschaft nicht geholfen.

Wie besorgt der Staat Preußen-Deutschland um die Existenz seiner Staatsbürger ist, von denen er verlangt, daß sie patriotisch, vaterlandsliebend und opferbereit sein sollen, beweist, daß von braunschweigischen Nähmaschinenfabrikanten eine Beschwerde gegen das Bekleidungsamt des 15. Armeekorps (Elsaß) an das preußische Kriegsministerium gerichtet ist, in welcher Klage geführt wird darüber, daß das Bekleidungsamt an einen ausländischen Nähmaschinenfabrikanten sehr umfangreiche Aufträge ertheilt habe, ohne die heimische Industrie zur Bewerbung und Abgabe von Preisforderungen veranlaßt zu haben. Daß unter dieser Konkurrenz und Entziehung des inländischen Waarenabsatzes auch die Arbeiter zu leiden haben, erwähnen wir nur nebenbei. Aber was kümmert das den Staat. Hauptsache ist, daß jeder Staatsbürger dem Staate die nöthigen Steuern zahlt, damit er im Stande ist, Maschinen, die bestimmt sind, den einzelnen Handwerkern, wie Schneidern, Schuhmachern, Sattlern ꝛc. und deren Arbeitern die maßloseste Konkurrenz zu machen, von ausländischen Fabrikanten billig ankaufen zu können.

Als moderne Vampyre kann man mit Recht jene Firmeninhaber nennen, von denen selbst der „Konfektionär" sagt, daß es eine Unverschämtheit sei, solche Verträge wie der nachfolgende den Gehülfinnen zur Unterschrift vorzulegen. „Wir engagiren Fräulein . . . . . mit Gehalt pro Monat ℳ 10 auf ein Jahr. Die Tage, an denen Fräulein Z. nicht im Geschäft ist, werden vom Gehalte abgezogen. Geschieht das Fehlen vor oder nach einem Sonn- oder Feiertage, so werden der Sonn- resp. die Feiertage mit vom Gehalt abgezogen! Häufiges Zuspätkommen und öfteres Fehlen sind Gründe zur Entlassung. Mit Vorstehendem erkläre ich mich einverstanden. . . ." Gegen Ordnungsstützen, die derart die Arbeitskraft junger Mädchen schamlos aussaugen, sind Leute vom Schlage der Treuherz und Pariser noch Ehrenmänner zu nennen. Sonderbar ist es, daß der „Konfektionär", der den vorstehenden Vertrag publizirt und sich mit Recht über denselben entrüstet, nicht die saubere Firma nennt, um sie öffentlich brandmarken zu können.

„Wie unsere Lehrlinge Parlament spielen", unter dieser Stichmarke veröffentlicht die „Deutsche Drechslerzeitung" einen dem Wiener „Fremdenblatt" entnommenen Bericht über eine Lehrlingsversammlung. Zu dieser Versammlung, sagt das „Fremdenblatt", welche zum Zwecke der sozialdemokratischen Agitation einberufen war, erschien jedoch der Referent nicht; der Vorsitzende kam unter solchen Umständen auf den komischen Einfall, den in der Versammlung anwesenden Schauspieler Bolz-Feigl zu ersuchen, den Herrn Lehrlingen etwas — vorzuspielen. Ohne Künstlerstolz ließ sich der also Apostrophirte nicht lange bitten und rezitirte eine Szene aus Anzengruber's „Das vierte Gebot." Diese Rezitation mißfiel einem großen Theile der Versammlung; die Herren Lehrlinge verlangten die Behandlung der Tagesordnung. Der Vorsitzende sah sich veranlaßt, diesem Verlangen stattzugeben. Hierauf sprach Lehrling Kullmann über „Die Lage der Lehrlinge". Der junge Mann ließ an den gegenwärtigen Zuständen absolut nichts Gutes gelten. Eltern, die ihre Kinder nach Wien senden, seien der Meinung, daß dieselben bei christlichen Meistern auch eine christliche Behandlung finden. Statt dessen werden sie, namentlich bei den sogenannten Stückmeistern, körperlich und geistig ausgebeutet, da hier die Arbeitszeit bis zu 16 Stunden ausgedehnt werde. Andererseits seien die Wohnungen sanitätswidrig, so daß sie hier den Keim zur verheerenden Tuberkulose in sich aufnehmen, wie dies aus den Krankenstatistiken ersichtlich sei. Ferner werde der Lehrling als Zughund zum Wagenschleppen verwendet; auch müsse er bei schlechter Verköstigung Dienstbotendienste verrichten. Wohl sage das Gewerbegesetz, daß Lehrlinge nicht länger als acht Stunden arbeiten und zu Arbeiten, die nicht in ihr Fach einschlagen, nicht verwendet werden dürfen, allein so gut dieses Gesetz auch sei, gehandhabt werde es von den Meistern nicht. Der Lehrling-Referent fordert daher die Lehrlinge auf, nicht länger als acht Stunden zu arbeiten und die Verweigerung jeder weiteren Arbeit mit dem Hinweise auf das Gesetz zu motiviren. (Lebhafter Beifall) Zum Schlusse richtete Kullmann an die Versammelten den Appell, dem Vereine der jugendlichen Hülfsarbeiter beizutreten und diesen Beitritt den Meistern zu verheimlichen. (Stürmischer Beifall.) In gleichem Sinne sprachen noch mehrere Lehrlinge. Die Versammlung wurde mit der Absingung des Arbeiterliedes geschlossen.

Die „Deutsche Drechsler-Zeitung" knüpft daran folgende Bemerkung: „Es ist nur traurig, daß ernstzunehmende Zeitungen derartige Berichte bringen, ohne irgend ein Kommentar daran zu knüpfen. Unserer Ansicht nach ist es längst an der Zeit, daß die Behörden das Versammlungsspielen der Lehrbuben nicht mehr dulden."

Daß die Versammlung zum Zwecke sozialdemokratischer Agitation einberufen war, glauben wir nun erstmal nicht, daß die Lehrlinge sich aber über die zu lange Arbeitszeit beschwerten, halten wir für ihr gutes Recht! Wenn das österreichische Gewerbegesetz für Lehrlinge nur 8 stündige Arbeitszeit vorschreibt, so sind sie befugt, sich gegen eine 16 stündige mit Recht aufzulehnen. Will man etwa einwenden, daß Lehrlinge in erster Linie ihr ganzes Können, ihr ganzes Sein auf die Erlernung ihres Handwerks verwenden müßten, so stimmen wir dem zu, bestreiten aber, daß dies bei einer sechzehnstündigen Arbeitszeit möglich ist; bei so langer Schinderei und allerlei Arbeiten, die mit dem zu erlernenden Handwerk in keiner Beziehung stehen, wird man wohl nicht behaupten wollen, daß der Lerneifer besonders angeregt wird.

Im Uebrigen befremdet uns das Rufen nach Polizei bei einem deutschen Zünftlerblatt durchaus nicht, bei diesem sind wir Derartiges gewöhnt, ist doch das Gros der Anhänger jener „geistigen" Leiter jederzeit bereit gewesen, die Koalitionsfreiheit der erwachsenen Arbeiter beseitigen zu helfen, wie ihre Sympathie für die Umsturzvorlage recht deutlich erkennen läßt. Mit einer event. Lehrlingsbewegung würde man allerdings in Deutschland leichter wie in Oesterreich umspringen, dafür bürgt uns der Kampf um's Dasein jener hungrigen Innungsmeister, die der schamlosen Ausbeutung ihrer Lehrlinge nur ihre Existenz verdanken. Aufgeklärte und emanzipirte Lehrlinge in Deutschland würde für die Keller- und Bodenkrauter den völligen Ruin bedeuten, und deshalb die Angst, deshalb das Schreien nach Polizei.

Die Vortheile des Achtstundentages leuchten allmälig auch den einsichtigeren Unternehmern ein. Auf dem Eisenwerke Rothau in Böhmen ist der Achtstundentag eingeführt worden, und der bekannte Sozialpolitiker Professor von Philippovich in Wien theilt im „Handelsmuseum" eine Reihe von Angaben des Werkleiters Heidler mit.

Heidler erklärt, daß die achtstündige Arbeitszeit nicht blos im Interesse des Arbeiters, sondern auch des Fabrikanten liege, und daß die Einführung des Achtstundentages gerade in der Eisenindustrie sich empfehle. Statt zwei Schichten zu zwölf Stunden, werden bei der neuen Einrichtung drei Schichten zu acht Stunden zusammengestellt, die um 4 Uhr früh, 12 Uhr Mittags und 8 Uhr Abends wechseln.

Die Vortheile für den Arbeiter bestehen nach Heidler darin: 1. Auf achtstündige intensive gleichmäßige Arbeit kommen 16 Stunden Erholung, von welchen ein Theil zum Aufenthalt im Freien und zur geistigen Anregung und der andere für den Schlaf verwendet werden sollen. 2. Der Arbeiter kommt stets erst in der dritten Woche zur Nachtarbeit (von 8 Uhr Abends bis 4 Uhr früh), was gewiß einen sehr günstigen Einfluß auf die physische und geistige Konstitution haben muß. 3. Da die Arbeiter zumeist oder doch häufig ziemlich entfernt von den Arbeitsstätten wohnen, so wurde ihnen bei dem früheren zwölfstündigen Wechsel das Mittagessen durch Familienangehörige in die Hütte gebracht; d Essen mußte nochmals gewärmt und in der Arbeitsstätte bei oft geringer Ruhe und in kleinen Pausen verzehrt werden. Nun, bei der achtstündigen Arbeitszeit, kann jeder Arbeiter zu Hause in der Mitte seiner Familie essen, da er um 12 Uhr Mittags seine Arbeit antreten, respektive die Schicht verlassen müsse.

Als Vortheile für den Fabrikanten werden hervorgehoben: 1. Da der Akkordlohn nicht erhöht wird, so vertheuert sich das Produkt hieraus nicht. Dagegen nimmt der Kohlenverbrauch, sowie der Verbrauch an Schmiere, Putz- und Beleuchtungsmaterial wesentlich ab, wodurch eine Verbilligung des Produktes erreicht wird. 2. Eine weitere Verbilligung ergiebt sich aus dem Titel: Allgemeine spezielle Regie durch die erhöhte Produktion, da die Leistung um mindestens 50 Prozent steigt. 3 Erhöht sich die Qualität des Produktes, weil die Arbeitslust und die Aufmerksamkeit des Arbeiters nicht derart ermüdet wie bei zwölfstündiger Schicht.

Nach den Erfahrungen des Direktors Heidler kann der Arbeiter bei gewissen Verbesserungen im Betriebe in acht Stunden gerade so viel leisten wie früher in zwölf Stunden. Herr Heidler kann ferner nachweisen, daß der Arbeiter heute bei achtstündiger Arbeitszeit ebensoviel, ja sogar mehr verdient, als früher bei zwölfstündiger Schicht, da der Akkordlohn unverändert blieb.

Zu demselben Ergebnisse gelangte der Eisenindustrielle Vogl, der 1892 bei der österreichischen Erhebung über Arbeiterausschüsse und Einigungsämter sich wie folgt äußerte:

. . . Ich selbst bin für eine achtstündige Arbeitszeit und habe es durchgesetzt, daß blos acht Stunden gearbeitet wird, allerdings, weil die Arbeiter in acht Stunden soviel verdienen als sonst in zwölf Stunden, und ich profitire dabei, weil sie in acht Stunden mir mehr leisten als anderswo in zwölf. Wenn Einer zwölf Stunden arbeiten wollte, so würde ich ihn nicht arbeiten lassen, weil er dies nicht kann und zuletzt nichts Gutes machen kann, auch zu viel Kohle verbrennt.

Also, weil auch die Unternehmer von der Verkürzung der Arbeitszeit profitiren, deshalb sind sie für den Achtstundentag. Ja, der Gewinn ist, wie ein Fabrikleiter gestand, so groß, daß aus den Vortheilen des Achtstundentages ein Fabrikgeheimniß gemacht wird. Aus Konkurrenzrücksichten ist ein Theil des Unternehmerthums gegen die allgemeine Einführung des Achtstundentages! **Diese Thatsachen sind ein treffliches Argument für den Achtstundentag.**

Puttkamer in der Schweiz. Wer kennt ihn nicht, den berüchtigten Streikerlaß des obigen Exministers vom 11. April 1886 gegen die Streikbewegung, der Hunderten streikenden Arbeitern Gelegenheit gab, über die Straffälligkeit bei Betheiligung an Streiks hinter schwedischen Gardinen nachzudenken. In der reaktionslüsternen Zeit des Ausnahmegesetzes in Preußen-Deutschland waren den Arbeitern Erlasse und Verordnungen, bestimmt zu ihrer Schuhriegelung nichts Neues, auch nichts Auffälliges, lebten sie doch zur Zeit des Erlasses schon sieben Jahre unter dem Schandgesetz, das jede freiheitliche Regung verpönte; was konnte da der Puttkamer'sche Streikerlaß noch Schlimmes bedeuten! Wenn man heute aber vernimmt, daß der Geist des Exministers auch in der „freien" Schweiz spukt, dann darf man füglich verwundert sein. In Zürich hat der große Rath gegen die Exposition der Sozialdemokraten Bestimmungen gegen die Streikbewegung beschlossen. Die Regierung des Kantons Zürich hat nun die Verordnung genehmigt, mit Ausnahme der Streikvorschriften, die zum Theil beanstandet, zum Theil gänzlich zurückgewiesen wurden. Die gegen die Streikbewegung sich richtenden Sätze lauten: „Es ist untersagt, fremde Wohnungen und Werkstätten, Geschäftslokale, Bauplätze, Lagerplätze oder andere Lokale zu betreten oder zu umstellen, um Arbeiter und Arbeitgeber in der Ausübung ihres Berufes zu hindern oder zu stören. Ebenso ist verboten, gegenüber Arbeitern irgend welchen Zwang anzuwenden, um sie von der Arbeit abzumahnen oder abzuhalten, denselben zu diesem Zwecke abzupassen, sie zu verfolgen, sie gegen ihren Willen zu begleiten oder sonst zu belästigen."

Diese Bestimmungen werden von der Regierung als eine Erweiterung strafrechtlicher Bestimmungen, insbesondere über die Hausfriedensstörung und die Nöthigung, erklärt, wozu die gesetzliche Berechtigung fehle. Die Regierung sagt dann ferner, wenn man durch obige Bestimmungen Ausschreitungen bei Streiks in weiterem Maße, als das Strafgesetzbuch es gewährt, treffen wollte, „so hätte man auch die Gegenmittel, welche von der anderen Seite bei solchem Anlaß angewendet zu werden pflegen, in Betracht ziehen dürfen. Indem die Bestimmungen der Verordnung sich nur wider die Arbeiter kehren, erscheinen sie auch einseitig und insofern nicht durchaus gerecht. . . ."

Es ist wohl das erste Mal, daß von einer Regierung jene verdeckte Klassenpolitik, welche unter dem Mantel scheinbar gleicher Behandlung von Arbeiter und Arbeitgeber Ausnahmegesetze gegen die Arbeiter schmiedet, offen und rückhaltlos bloßgelegt wird. Daß die Mache solch' niedriger, demagogischer Klassenpolitik in ehrlicher Gradheit von einer Staatsregierung gegenüber einer bürgerlichen, städtischen Vertretungs- und Verwaltungsbehörde (der kleine Stadtrath, Magistrat, hat dabei auch mitgewirkt) vernichtet wird, macht den Fall nur noch interessanter und beachtenswerther.

Der von der Regierung verworfene Absatz lautet: „Ausländer sollen im Wiederholungsfalle der kantonalen Polizeibehörde mit dem Antrag auf sofortige Wegweisung zugeführt werden." Die Regierung begründet ihre Ablehnung damit, daß obige Bestimmung zu weitgehend, zu hart und „geradezu gesetzwidrig" sei. Damit ist den im Kampfe um den Profit von reaktionärer Wuth befallenen Unternehmern ein recht wohlthätiger Dämpfer aufgesetzt.

Neue Opfer der Crispi'schen Gewaltpolitik. In Mailand standen am 31. Dezember wieder 38 Sozialisten vor Gericht wegen Aufreizung zum Ungehorsam gegen die Gesetze im Sinne des allgemeinen Strafgesetzbuches. Da aber eine Verurtheilung auf Grund desselben nicht möglich war, mußte das Schandgesetz aushelfen. 10 Angeklagte wurden freigesprochen, 7 wurden verschickt, darunter der Genosse Turati auf 5 Monate nach Udine und der Genosse Lazzari nach Borgatare. Die Uebrigen, darunter auch eine Frau, Genossin Doktor Anna Kuliscioff, auf 3 Monate nach Turin.

Der Prozeß hat wieder einmal mit aller Deutlichkeit bewiesen, daß ein Gesetz, welches angeblich gegen die Anarchisten bestimmt sein sollte, nun frisch und frei gegen Sozialdemokraten angewendet wird. Wahrlich dem Banditen Crispi und seinen Helfershelfern ist jedes Mittel recht, wenn es sich darum handelt unbequeme Gegner aus dem Wege zu räumen; ist es nach dem Strafgesetz unmöglich, muß das Schandgesetz dazu dienen.

Der Bericht einer weiblichen Arbeitskommission die im Jahre 1891 von der englischen Regierung eingesetzt wurde zum Zweck der Untersuchung der Frauenarbeit liegt in einem Folio-Bande von 352 Seiten jetzt vor. Die vier Frauen, welche dieser Kommission angehörten, hatten den Auftrag, das ganze Gebiet der Frauenarbeit in allen Industrien zu untersuchen. Die Forderung an sich erscheint als kaum erfüllbar; trotzdem haben die Frauen ein enormes Material zusammengetragen, das einen Ueberblick über die Lage der englischen Arbeiterinnen möglich macht. Miß Orme lieferte einen gründlichen Bericht über die Kellnerinnen Englands; Miß Collet gab übersichtliche Tabellen über die Lohnverhältnisse der Fabrikarbeiterinnen; Miß Irwin hat die Lage der Arbeiterinnen Schottlands dargestellt; und Miß Abraham, eine der tüchtigsten Fabrikinspektorinnen Englands, untersuchte die sanitären Zustände in den gesundheitsschädlichen Gewerben und die Schutzmaßregeln in Fabriken mit großem Maschinenbetrieb.

Gegenüber der Thätigkeit von 13 Männern, die derselben königlichen Arbeitskommission angehörten und die mit der Untersuchung der ländlichen Arbeiterverhältnisse betraut waren, ist die Thätigkeit der vier Frauen eine Riesenarbeit zu nennen.

Eine neue Fabrikantenkoalition wird in Amerika zu gründen beabsichtigt, die Fabrikanten, darunter auch die Holzhändler und Möbelfabrikanten, in Cincinnati veröffentlichten vor einigen Wochen einen Aufruf an alle amerikanischen Fabrikanten, worin sie zum Konvent (Kongreß) in Cincinnati am 22. Januar d. Js. einladen. Das vorberathende Comité richtet an den „Holzarbeiter„ in Chicago u. A. folgende Zeilen:

„Geben Sie Ihren Lesern die Versicherung, daß die Einladung nach Cincinnati nur aus den besten Beweggründen der Gastfreundschaft, des Patriotismus und des Wunsches, den Industrien unseres Landes zu helfen, erfolgt ist.

Die Herren, welche am 22. Januar zusammenkommen werden, sind im Voraus auf keine andere Politik verpflichtet, als die der Förderung des Allgemeinwohls.

Es steht zu hoffen, daß ihren gemeinsamen Bemühungen die Errichtung einer Grundlage gelingen wird, auf welcher eine Organisation, deren guter und starker Einfluß sich im ganzen Lande fühlbar machen wird, aufgebaut werden kann."

Wer schon einmal von den Carnegie, Pullmann, Thompson, Campbell und sonstigen amerikanischen Millionenfürsten gehört hat, der kann sich die „Förderung des Allgemeinwohls" recht lebhaft vorstellen; daß sich der starke Einfluß jener Organisation im Lande nicht nur fühlbar, sondern grausam korrumpirend fühlbar machen wird, das glauben wir den Herren auf's Wort.

Korrespondenzen.

(Die Schriftführer der Zahlstellen und Vereine werden dringend ersucht, nur schmales Papier zu gebrauchen und nur auf einer Seite zu beschreiben.)

Münster i. W. Eine Neujahrsgratulation erhielten die Arbeiter des Bürstenfabrikanten Theopold in Form einer Lohnreduktion von 7—20 pZt. Um den Kollegen diese Reduzirung etwas verständlicher zu machen, sind wir gezwungen, ein wenig zurückzugreifen. Herr Theopold baute sich im Frühjahr 1894 eine neue geräumige Fabrik, nebst elegantem Wohnhaus, nachdem er seine alte kleine Fabrik verkauft hat. Die Unkosten gestalteten sich jedenfalls etwas höher, als er geglaubt hatte. Und so hat der Arbeiter, diese unerschöpfliche Quelle, wieder einmal herhalten müssen, damit Herrn Theopold die Einnahmen nicht kleiner und die Sorgen nicht größer werden. Die Woche zwischen Weihnacht und Neujahr mußten wir der Inventuraufnahme wegen feiern; und siehe: die Bilanz ergab, daß eine Lohnreduzirung stattfinden mußte. Am 4. Januar 1895 brachte der Werkmeister den neuen Lohntarif herauf, der, wie schon erwähnt, eine Reduzirung von 7—20 pZt. der bisherigen Akkordsätze enthielt, mit dem Bemerken, daß der neue Tarif sofort in Kraft tritt. Das Nicht-Einverständniß damit würde als Kündigung betrachtet und der Betreffende die alten Akkordsätze bis zum Ablauf seiner Kündigungsfrist ausbezahlt erhalten. Als wir es für unerhört bezeichneten, gerade zum Winter solche Abzüge zu machen, antwortete der Werkführer: Ja, da muß jetzt mehr gearbeitet und nicht so viel politisirt werden, worauf ihm geantwortet wurde, ob man denn als freier Arbeiter kein Wort mehr sprechen darf und ob wir uns schon ganz und gar als Zuchthäusler betrachten sollen? Abgeschlossen und beobachtet werden wir schon wie solche. Die Fenster sind vernagelt und mit Farbe angestrichen, damit beim Arbeiten nicht hinausgesehen werden kann. Alle Arbeiten werden in einem Raume ausgeführt. Ventilation ist nicht vorhanden, so daß wir Staub und Pechdampf tagtäglich genug einathmen müssen. Mit dem Tarif nicht einverstanden, kündigten drei verheirathete und zwei ledige Kollegen; mehrere zogen es vor, zu Weihnachten abzureisen, so daß noch zwei Kollegen und zwei Arbeiter zurückblieben. Ein Kollege von diesen hat sich der Lohnreduzirung unterworfen; er ist verheirathet und bekommt M. 15 Wochlohn. Die beiden Arbeiter und der zweite Kollege sind von dem Lohntarif nicht betroffen; der Letztere ist verheirathet und bekommt M. 3.50 Lohn. Der eine Arbeiter (Bohrer) erhält für 1000 Löcher zu bohren 25 ₰ mit Anschneiden und Durchstechen. Der andere (Anstreicher) erhält M. 1,20 Tagelohn. Bemerken wollen wir noch, daß hier in der Fabrik für Lohnarbeiter eine Einrichtung existirt, wie sie selten zu finden ist. Die Arbeiten der Lohnarbeiter werden alle angeschrieben und nach den Akkordsätzen nachgerechnet. Hat z. B. der Lohnarbeiter M. 17 verdient, so ist es gut, und er bekommt bereitwilligst seine M. 15 Lohn. Hat er aber z. B. M. 14,80 verdient, so bekommt er einen Zettel mit: Entweder nächstens mehr oder — — Die Akkordarbeiter haben im Durchschnitt M. 16,80 verdient. Die Wohnungs- und Lebensverhältnisse sind hier theuer. Also bei einem Normal-, ja theilweise schlechten Verdienst noch 7—20 pZt. Abzug — das geht doch über die Hutschnur! Eine Unterredung eines Kollegen im Auftrage seiner Mitarbeiter mit Theopold führte zu keiner Einigung. Bemerken wollen wir, daß Herr Theopold während derselben so recht zeigte, wer er war: ein Kapitalist ohne Herz, nur für sich strebend und seinen Gewinn im Auge habend. Er lasse sich auf keinerlei Unterredung mehr ein und werde jeden Abgesandten zur Thür hinausweisen; sollten sich die Arbeiter fügen wollen, werde er sie empfangen. Kollegen Deutschlands! Erwägt selbst, ob wir unter solchen Umständen anders handeln konnten wie geschehen. Sorgt nur, daß Zuzug von Bürstenmachern ferngehalten wird! Wir hoffen, daß Herr Theopold sich bald eines Besseren besinnen wird; er wird es sich dann vielleicht noch überlegen, ob es nicht vortheilhafter für ihn ist, seine alten Leute zu behalten, anstatt es mit neuen zu versuchen.

Recklinghausen. Den Kollegen von Nah und Fern zur Nachricht, daß infolge der am 25. Oktober 1894 erfolgten Besprechung hiesiger Kollegen eine Zahlstelle des Deutschen Holzarbeiterverbandes gegründet wurde, die bis jetzt 24 Mitglieder zählte. Leider müssen wir berichten, daß der Indifferentismus unter den Kollegen sehr stark ist, was beweist, daß von den eingetretenen Kollegen schon einige wieder ausgetreten sind, und sich lieber an Turn- und katholischen Gesellenvereinen betheiligen. Unsere Arbeitgeber sind nicht besonders gut auf die Zahlstelle zu sprechen, denn unser Bevollmächtigter, Kollege M. Eggenbrecht, wurde von seinem Arbeitgeber wegen seiner Zugehörigkeit zu derselben entlassen. Kollegen, zeigt, daß uns die Behandlung seitens der Arbeitgeber nicht zurückschreckt, sondern uns ein weiterer Ansporn sein muß, für unsere Rechte und unsere Organisation einzutreten. Kollegen, an Euch liegt es, die Zahlstelle hochzuhalten, erscheint deshalb in jeder Versammlung vollzählig, denn nur Einigkeit macht stark.

NB. Die Versammlungen finden statt jeden letzten Sonntag im Monat und jeden Sonntag vor dem 15. eines jeden Monats, Nachmittags 4 Uhr.

Konferenz der Zahlstellen der Provinz Sachsen und der Herzogthümer Braunschweig und Anhalt.

Am Neujahrstage, von Vormittags 11 Uhr ab, tagte in Halle a. S. in Tschepke's Restaurant eine Delegirten-Konferenz, welche von 16 der im obenbezeichneten Bezirk belegenen Zahlstellen beschickt war, während acht Filialen sich an der Konferenz nicht betheiligten. Seitens der Agitations-Kommission in Magdeburg wurde zum ersten Punkt der Tagesordnung ein orientirender Bericht über die Thätigkeit derselben gegeben, aus welchem besonders hervorzuheben ist, daß ein ersprießliches Arbeiten der Kommission durch die Lauheit in den Zahlstellen bedeutend behindert wurde. Anfangs war kein Geld vorhanden, und als solches beschafft war, sind Wünsche betr. Abhaltung von Agitations-Versammlungen nur in verschwindender Zahl eingelaufen. Erst zum Herbst hat sich infolge mehrfachen Drängens der Kommission ein etwas reges Leben entfaltet, so daß in 11 Orten Versammlungen stattfanden. Einnahmen hatte die Kommission in Höhe von M. 262,97, denen eine Ausgabe-Summe von M. 145,71 gegenübersteht, so daß sich ein Bestand von M. 117,26 ergiebt. Die an den Bericht anschließende Diskussion war eine ziemlich lebhafte und bezog sich namentlich auf die jeweiligen Vortheile der persönlichen und der Versammlungs-Agitation, wobei besonders die noch vorliegenden umfangreichen Aufgaben betont wurden. Auch der reaktionäre Charakter des anhaltischen Vereinsgesetzes wurde entsprechend gekennzeichnet. Nachdem weiter einzelne spezielle Wünsche hinsichtlich der Agitation zum Ausdruck gelangt waren, wurde der Kommission Decharge ertheilt.

Der zweite Punkt der Tagesordnung, Organisation und Agitation, gab Anlaß zu längeren Auseinandersetzungen über die Verfolgungswuth der Kapitalisten, der gegenüber aber auch die Nothwendigkeit, die Organisation durch Thätigkeit zu stählen, betont wurde. Auch die oft unverantwortlichen Maßnahmen der Polizei wurden entsprechend gekennzeichnet und andererseits auf die Nothwendigkeit einer energischen Abwehr solcher Tendenzen hingewiesen. Nach einem Beschluß der Konferenz soll im Frühjahr ein Flugblatt zur Vertheilung kommen, und wurde es als wünschenswerth bezeichnet, daß sämmtliche Zahlstellen durch Einsendung einschlägigen Materials an die Kommission zur zweckentsprechenden Gestaltung desselben beitragen. Auch Mittheilungen über die Zahl der benöthigten Exemplare sind seitens der Filialen möglichst bald an die Kommission einzusenden. Der Sitz der Kommission wurde in Magdeburg belassen und das Weiterbestehen derselben in ihrer bisherigen Zusammensetzung als wünschenswerth bezeichnet.

In der Nachmittagssitzung, in welcher der dritte Punkt der Tagesordnung verhandelt wurde, kamen verschiedene Anträge zur Erledigung, welche sich theils auf den bevorstehenden Verbandstag, theils auf die Agitation im engeren Bezirk bezogen. Im Vordergrund des Interesses stand ein Antrag, welcher auf die Einführung der Arbeitslosenunterstützung neben der Reiseunterstützung gerichtet war, wonach also den an die Scholle gefesselten Mitgliedern des Verbandes die Gleichberechtigung mit den ledigen Kollegen gegeben werden sollte. Derselbe wurde jedoch nach eingehender Debatte abgelehnt. Ein weiterer Antrag forderte die Aufnahme einer Arbeitslosenstatistik, welche durch die Kommission veröffentlicht werden soll. Auch dieser wurde abgelehnt, und zwar mit dem Hinweis auf die seitens des Verbandes aufzunehmende Statistik. Dann kam infolge eines diesbezüglichen Antrages die Regelung der Lokalunterstützung zur Sprache, worauf aber nicht näher eingegangen wurde, da sich diese Frage durch die Zahlungsfähigkeit oder -Unfähigkeit der Zahlstellen selbst regelt. Die außerdem geforderte Beschickung des Verbandstages durch ein Mitglied der Agitationskommission wurde dadurch erledigt, daß die Berücksichtigung dieses Wunsches bei der Wahl der Delegirten als wünschenswerth anerkannt wurde. Hinsichtlich des im Statut gewährleisteten Rechtsschutzes wurde die Bewilligung desselben auch an die Kinder der Mitglieder durch Beschluß gutheißen, so daß also der nächste Verbandstag sich mit der Frage zu beschäftigen haben wird. Betreffs der Statistik wurde in einem Antrag die Beschaffung von Büchern gefordert, um eine laufende Aufnahme zu ermöglichen, womit sich die Konferenz auch einverstanden erklärte. Zur Frage der Beilage von Zeichnungen zum Fachorgan nahm dieselbe jedoch einen ablehnenden Standtpunkt ein. Nachdem schließlich noch die Beiträge der Filialen an die Agitationskommission pro Mitglied und Quartal von 5 auf 10 ₰ festgesetzt worden, und Kollege Gorgas die Fürsorge für die reisenden Kollegen und die Einsendung von Berichten über stattgehabte Versammlungen an die Kommission empfohlen hatte, erreichte die Konferenz mit einem kurzen Schlußwort des Vorsitzenden, Kollegen Bahle, in welchem derselbe den Wunsch aussprach, daß die Konferenz gedeihliche Resultate zur Folge haben möge, um 6 Uhr Abends ihr Ende.

Adressen der Holzarbeiter-Agitationscomités.*)

Rheinland-Westfalen:

Elberfeld. H. Burmeister, Funkenstraße 4.

Nordwest-Deutschland:

Bremen. Rob. Hartenstein, Osterthorswall 17/18.

Provinz Sachsen, Anhalt und Braunschweig:

Magdeburg. A. Gorgas, II. Klosterstraße 15/16.

Provinz Brandenburg:

Brandenburg a. H. G. Kassau, Linienstraße 31.

Schlesien:

Breslau. A. Bergmann, Adalbertstraße 26, 2. Et.

Bezirk Leipzig:

Leipzig. F. Menich, Körnerstraße 8, H., 3. Et.

Bezirk Dresden:

Dresden. Oskar Döring, Maternistraße 18, 2. Et.

Bezirk Chemnitz:

Chemnitz. P. Kapp, Rudolfstraße 23, 1. Et.

18., 22. und 23. sächs. Reichstagswahlkreis:

Plauen. Franz Schulz, Moritzstraße 22.

Thüringen:

Erfurt. W. Schneegaß, Gneisenaustraße 68.

Pfalz:

Ludwigshafen a. Rh. J. Schultheiß, Wörthstraße 18.

Württemberg:

Stuttgart. Th. Leipart, Böblingerstraße 127.

Bayern:

Nürnberg. G. Scheiderer, Schreiner, Jakobsstraße 27.

Hessen-Nassau:

Frankfurt a. M. W. Wolter, Schopenhauerplatz 6, 3. Et.

Baden:

Mannheim. Anton Götzinger, Schwetzingerstraße 19.

Schleswig-Holstein und Lauenburg:

Kiel. Aug. Fiedler, Annenstraße 70 a.

*) Wir beabsichtigen, diese Adressen in entsprechenden Zwischenräumen wiederholt zu veröffentlichen. Diejenigen Comités, deren Adressen in unserer Zusammenstellung noch nicht enthalten sind, wollen uns dieselben gelegentlich mittheilen. Ebenso ersuchen wir um Bekanntgabe etwaiger Aenderungen. D. Red.

Verband deutscher Korbmacher.

Achtung, Korbmacher!

Die Ausbeutung eines Arbeiters ist nach einer Entscheidung der Kammer IV des Berliner Gewerbegerichts kein Grund, ohne Kündigung die Arbeit zu verlassen. Wir bringen nachfolgenden Bericht des „Vorwärts" unverkürzt zur Kenntniß, namentlich der deutschen Korbmacher, um erstens zu zeigen, für welch' traurige Löhne sie selbst in der Reichshauptstadt zu arbeiten gezwungen sind, und zweitens, zu zeigen, wie **nothwendig die Organisation gerade unter den Arbeitern dieses Gewerbes ist, um für solche Hungerlöhne nicht mehr arbeiten zu müssen.** „Wegen unbefugten Verlassens der Arbeit verlangt der Korbmachermeister Steinicke von dem Korbmacher Krause eine Entschädigung von M. 33, welche Forderung er jedoch auf M. 14,40, den ortsüblichen Wochenlohn der Berliner Korbmacher, ermäßigte. Der Beklagte bestritt nicht, ohne Kündigung die Arbeit bei Steinicke aufgegeben zu haben, erklärte sich aber dazu für berechtigt, und zwar begründete er diese vermeintliche Berechtigung damit, daß er ausgebeutet oder vielmehr, wie er sich dann ausdrückte, widerrechtlich übervortheilt worden sei. Er hatte dabei den § 124 Nr. 4 im Auge, der Arbeitern das Recht giebt, vor Ablauf der vertragsmäßigen Zeit und ohne Aufkündigung die Arbeit verlassen zu können, wenn sich der Arbeitgeber „widerrechtlicher Uebervortheilungen gegen sie schuldig macht". Die widerrechtliche Uebervortheilung sahen der Kläger und sein Beistand, Korbmacher Keller, in dem ihrerseits behaupteten Umstande, daß Ersterer von Anfang April bis zum 14. November zunächst für M. 13,50, dann für M. 15 und schließlich für M. 16,50 Wochenlohn häufig habe „über Feierabend" arbeiten müssen, manchmal bis 11, 12 und sogar 1 Uhr Nachts, ohne für die Feierabendarbeit besonders entschädigt zu werden. Nur eine kurze Zeit hätte der wieder aus dem Geschäft ausgetretene Kompagnon des Klägers für Bezahlung der Extraarbeit gesorgt. Beklagter berechnete für die Ueberstunden und für zwei noch nicht bezahlt erhaltene Arbeitstage M. 44,87, zur Zahlung welcher Summe er den Kläger zu verurtheilen beantragt. Dem Beklagten noch M. 6,40 schuldig zu sein, erkannte der Kläger an, im Uebrigen bestritt er aber, daß die behaupteten Ueberstunden gemacht seien. Den geringen Lohn führte er darauf zurück, daß Krause bei ihm erst die Anfertigung von Bambusmöbeln, seiner Spezialität, habe erlernen müssen. Die Kammer IV, unter dem Vorsitz des Assessors Brasch, verurtheilte den Beklagten zur Zahlung von M. 8, indem sie die anerkannten M. 6,40 von der Klagesumme in Abzug brachte und verwies Krause mit seinen Gegenansprüchen für die Ueberstunden auf ein besonderes Verfahren. Während bezüglich derselben noch Beweis zu erheben war, hielt das Gericht den Entschädigungsprozeß des Steinicke für spruchreif. Begründung: Daß der Beklagte am 14. November die Arbeit niedergelegt habe, stehe fest, ebenso, daß er die nicht ausgeschlossene Kündigungsfrist nicht inne hielt. Beklagter habe keinen gesetzlichen Grund dazu gehabt. Die Angabe, er sei ausgebeutet worden, sei nicht zu berücksichtigen, da Ausbeutung kein Grund im Sinne des § 124 der Gewerbeordnung sei. Auch eine widerrechtliche Uebervortheilung im Sinne des Gesetzes habe Beklagter nicht nachgewiesen. Die Gewerbeordnung stelle in ihrem § 105 ausdrücklich das Prinzip auf, daß die Feststellung der Verhältnisse zwischen den selbstständigen Gewerbetreibenden und den gewerblichen Arbeitern Gegenstand freier Uebereinkunft sei, vorbehaltlich der durch Reichsgesetz begründeten Beschränkungen. Demzufolge wäre der Beklagte an den niederen Lohn gebunden, für den er arbeitete und hätte nicht ohne Aufkündigung die Arbeit verlassen dürfen."

Korbmacher Deutschlands! Leider hat der Gerichtshof Recht, d. h. nach dem Buchstaben des Gesetzes. Der Arbeiter war an den niederen Lohn gebunden, für den er arbeitete, und mußte sich im Interesse seines Arbeitgebers und dessen Geldsack ausbeuten lassen, er durfte ohne Kündigung die Arbeit nicht verlassen — von Rechts wegen.

Ein trauriges Bild der Lage der Korbmacher in Berlin, welches sich vor unseren Blicken entrollt. Sollte nicht selbst den Indifferentesten die obige Gerichtsverhandlung die Augen öffnen? Sollte nicht Jeder nach der festgestellten Thatsache, daß ein Korbmacher in Berlin für M. 13,50 ein Hungerdasein führen muß, zurückschrecken, als ob er von einer Natter gestochen wäre, und nunmehr bestrebt sein, der Organisation beizutreten und mit aller Kraft auf Beseitigung eines Zustandes zu dringen, in dem zu leben eines Menschen unwürdig ist?!

Schafft, Korbmacher, Ihr Proletarier unter den Proletariern, es ist die höchste Zeit, daß Ihr Euch aufrafft, alle Gleichgültigkeit verbannt, alle Eure Kräfte konzentrirt, um im Kampfe ein besseres Dasein zu erringen. Ermannt Euch, schließt Euch zusammen; Mann für Mann hinein in die Organisation, ein Feigling, der zurückbleibt! Mit frischem Muth im neuen Jahre an die Arbeit, und es wird besser werden!

Gewerkschaftliches und Lohnbewegung.

Die Sperre über die Fabrik Hillegeist in Lauterberg am Harz ist aufgehoben. Der Fabrikant hat die Forderungen der streikenden Arbeiter (Drechsler) bewilligt.

Die Sperre über die Weihl'sche Möbelfabrik in Pforzheim ist aufgehoben, da der Streik zu Ungunsten der Arbeiter beendet ist.

Der Streik der Küchenmöbeltischler von Oskar Springer in Weißensee bei Berlin dauert fort. Zuzug ist streng fernzuhalten.

Die Bürsten- und Pinselmacher in Münster i. W. haben die Sperre über die Fabrik des Herrn Theopold verhängt, weil er eine Lohnreduzirung von 7—50 Prozent vorgenommen hat.

Achtung, Goldleistenarbeiter! In der Goldleistenfabrik von Lehnberg u. Tempel, Barmbeck, haben die Rahmenarbeiter die Arbeit niedergelegt, weil das Zeichenmeister-System wieder eingeführt werden soll. Zuzug ist strengstens fernzuhalten. Die Ortsverwaltung der Filiale Hamburg-Barmbeck. Arbeiter-

freundliche Blätter des In- und Auslandes werden um Abdruck gebeten.

Die Generalversammlung des Verbandes der Vergolder tagte vom 26. bis 29. Dezember in Berlin. Anwesend waren 18 Delegirte. Außerdem waren die österreich-ungarischen und die dänischen Berufsgenossen durch je einen Delegirten vertreten. Die Generalkommission vertrat Schrader.

Dem Bericht des Vorsitzenden entnehmen wir, daß die Organisation ca. 900 Mitglieder zählt, welche Zahl verhältnißmäßig eine günstige zu nennen sei. Die Einnahmen in den letzten drei Jahren betrugen M. 8216,98, die Ausgaben M. 6513,21. Mit Hinzurechnung eines früheren Bestandes beziffert sich der Kassenbestand auf M. 3380,70. Publikationsorgan ist das „Korrespondenzblatt". Die Verwaltungskosten stellten sich auf M. 2350.

Eine Statistik, welche der Ausschuß zusammengestellt, zeigt, daß die Löhne im Durchschnitt M. 12—18 betragen, Arbeitszeit währe in den meisten Fällen über zehn Stunden. Die Lebensdauer der im Beruf Thätigen betrage durchschnittlich 29 Jahre. Die Berichte der einzelnen Delegirten über die Lage am Orte geben keinen erfreulichen Ausblick. Ebenso ungünstig sind nach dem Berichte des Wiener Delegirten die Zustände in Oesterreich-Ungarn. Besseres kann der dänische Delegirte bekunden, wenigstens konstatirt er die erfreuliche Thatsache, daß fast alle Kollegen organisirt sind.

Die Generalkommission läßt durch ihre Vertreter mittheilen, daß thatkräftige Hülfe in Bezug auf Agitation geleistet werden solle.

Einer der wichtigsten Anträge, die zur Beschlußfassung vorlagen, betraf den Uebertritt der Organisation in den Holzarbeiter-Verband. Der Vertreter dieser Anschauung gab sich große Mühe, die anderen Delegirten von der Nothwendigkeit dieses Schrittes zu überzeugen, aber wie auf der vorigen Generalversammlung zu Köln, wo für den Anschluß an den Malerverband propagirt wurde, lehnte man dieses Ansinnen ab. „Die Generalversammlung beschließt," heißt es in der angenommenen Resolution, „von einer Verschmelzung mit dem Holzarbeiter-Verband vorläufig Abstand zu nehmen, indem wir den Zeitpunkt dazu für verfrüht halten und die weitere Entwickelung der Industrieverbände zunächst abwarten wollen. Es empfiehlt sich jedoch, daß zur Annäherung unseres Verbandes an die Holzarbeiter-Organisation Schritte gethan werden, um einen Kartellvertrag, soweit das Bedürfniß dazu vorhanden ist, herbeizuführen."

Eine längere Diskussion verursachte die Frage auf Einführung der Reise- und Arbeitslosenunterstützung. Bezüglich der ersteren wurde beschlossen, mit einer größeren Organisation einen Kartellvertrag abzuschließen.

Bei Arbeitslosigkeit erhalten männliche Mitglieder, welche mindestens ein Jahr dem Verbande angehören, pro Woche M. 7 auf die Dauer von vier Wochen. Weibliche pro Tag 75 ₰. Die Beiträge sind für männliche Mitglieder auf 35 ₰ pro Woche, für weibliche auf 25 ₰ festgesetzt.

Diese Beschlüsse müssen jedoch erst durch Urabstimmung Sanktion erhalten. Die nächste Aufgabe des Verbandes soll in der Agitation für Verkürzung der Arbeitszeit bestehen. Eine Resolution für Arbeitsruhe am 1. Mai gelangte zur Annahme. Der Sitz des Vorstandes bleibt in Berlin, der Ausschuß in Hamburg.

Ein Maurer-Kongreß wird am 16., 17. und 18. April in Halberstadt abgehalten. Die wichtigsten zur Verhandlung stehenden Fragen betreffen Agitation, Streiks, Unfallversicherungsgesetz und Unfallverhütung, gesetzliche Sicherstellung des Arbeitslohnes für Bauhandwerker.

Der Verband deutscher Bildhauer veröffentlicht in Nr. 52 der „Bildhauer-Ztg." die Abrechnung vom 3. Quartal 1894. Die Einnahme in demselben betrug M. 22 602,75, die Ausgabe M. 17 564,68. Der Kassenbestand mit dem vorgetragenen Saldo des 2. Quartals betrug M. 55 473,91. Die Mitgliederzahl betrug am Schlusse des 3 Quartals 3015 Mitglieder, von welchen sich 202 auf Reisen befanden.

Was will der Genosse Sperka mit dem in Nr. 149 des „Handschuhmacher" veröffentlichten Artikel gegen die Generalkommission, welchem wir folgende Sätze entnehmen, sagen?

„Daß aber die Generalkommission selber ihr thatenloses und unfruchtbares Dasein zu begreifen scheint, das geht daraus hervor, daß sie sich mit großen, nicht realisirbaren Plänen trägt, die ihr selbst so ungeheuerlich vorkamen, daß sie, um die Stimmung der einzelnen Zentralvorstände zu ermitteln, von einer öffentlichen Erörterung ihrer Pläne abstand und sie durch geheime Umfrage ihnen zur Kenntniß brachte. Aber gerade diese Ungeheuerlichkeit ihres Projektes, über das der Unterzeichnete im Interesse der Generalkommission Schweigen beobachten muß, haben diesen nicht zum geringsten Theile mitbestimmt, den Antrag auf Auflösung des bestehenden Verhältnisses zu stellen, da die Ausführung derartiger Pläne nicht allein den Bestand der Zentralorganisationen in Frage gestellt hätte, sondern auch einen Riß in die gesammte Arbeiterbewegung verursacht haben würde."

Uns ist nichts bekannt von den erwähnten Vorgängen; und wir verstehen auch nicht weshalb die Generalkommission in Verbindung mit den Zentralvorständen Abmachungen treffen, oder Umfragen halten sollte, die das Licht der Welt zu scheuen hätten. Bis heute sind die Gewerkschaften gewöhnt, ihre Angelegenheiten in der breitesten Oeffentlichkeit zu verhandeln und keine Geheimnißkrämerei zu treiben. Wir haben gewiß kein Interesse, uns gegen das Institut der Generalkommission zu erklären (siehe auch unsere Artikel in heutiger Nummer); aber wir dürfen wohl von ihr erwarten, daß auf dem schnellsten Wege Aufklärung über Sperka's dunkle Andeutungen gegeben werde. Hat die Generalkommission gelegentlich ihrer Umfrage bei den Vorständen etwa der Besprechung größerer sozialpolitischer Fragen gedacht oder gar den Vorschlag einer Verschmelzung aller bestehenden Organisationen gemacht, was nach der Anschauung einer kleinen Organisation unter Umständen als ein furchtbares Verbrechen angesehen werden, einer größeren dagegen als ein Vortheil, ja sogar als eine Nothwendigkeit erscheinen kann, so sind das unseres Erachtens Fragen, die allerdings, wenn sie diskutirt würden, viel Staub aufwirbeln, leicht erregbare Gemüther in in große Wallung bringen könnten, aber Fragen, die unbedingt in ein mystisches Dunkel gehüllt werden müßten, sind es nicht, und deshalb, offen gesagt, verstehen wir es nicht, daß sich die Generalkommission zu dem besagten Artikel, der schon vor mehr als drei Wochen erschienen ist, noch mit keiner Silbe geäußert hat. Will selbige nicht zu allerhand Mißdeutungen und Vermuthungen Anlaß geben, dann ist es Zeit, mit der Sprache herauszurücken.

Nachdem vorstehende Zeilen gesetzt waren, finden wir in der neuesten Nummer des Korrespondenzblattes folgende Erklärung der Generalkommission:

„Von dem Artikel, welchen der Genosse Sperka in Nr. 49 (14. Dezember v. J.) im „Der Handschuhmacher" veröffentlichte, hatten wir gleich nach Erscheinen Kenntniß. Da es das gute Recht des Verbandes der Glacéhandschuhmacher war, die Beitragszahlung an die Generalkommission einzustellen (der Beschluß wurde auf der Generalversammlung mit 12 gegen 8 Stimmen gefaßt), und es ferner das gute Recht des Genossen Sperka ist, diesen Beschluß der Generalversammlung in seiner Weise zu begründen, so hielten wir es für überflüssig, auf diese seine Gründe eine Erwiderung zu geben. Der erstere Theil der Ausführungen war nicht neu, sondern schon oft von anderer Seite gemacht worden, der letztere so phantasiereich, daß wir nicht annehmen konnten, er würde von irgend einer Seite ernst genommen werden.

Da aber die Parteipresse diese phantasiereichen Ausführungen wenigstens zum Theil ernst zu nehmen scheint, wird es nothwendig sein, kurz die Vorgänge zu erklären, welche dem Genossen Sperka Veranlassung gaben, so geheimnißvoll zu schreiben.

Die Generalkommission hielt im September v. J. Umfrage bei den Zentralvorständen bezüglich Abhaltung eines Gewerkschaftskongresses im Jahre 1895. Es wurde unsererseits ein Kongreß für überflüssig gehalten, wenn er sich nur mit dem Bericht der Generalkommission und der Organisationsfrage beschäftigen sollte. Wir schlugen deshalb vor, auf einem Gewerkschaftskongreß auch die Vereinsgesetzgebung, Arbeiterschutzgesetzgebung, das Fabrikinspektorat und die Unfallverhütung und Unfallversicherung zu besprechen, oder von Einberufung eines Gewerkschaftskongresses Abstand zu nehmen. Einer weitläufigen Erklärung unseres Vorschlages bedarf es nicht. Die Parteitage können sich unmöglich so eingehend mit diesen Fragen beschäftigen, wie dies für die gewerkschaftlich organisirten Arbeiter nothwendig ist. Da nun vorauszusehen war, daß unsere Vorschläge zu einer weitgehenden Diskussion führen würden und Meinungsverschiedenheiten hervorrufen konnten, welche den Gewerkschaften nicht dienlich wären, so nahmen wir davon Abstand, dieselben in der Presse zur Diskussion zu stellen, vielmehr wollten wir erst in Erfahrung bringen, wie die Vorstände der Zentralisationen darüber denken und suchten deren Meinung durch persönliche Umfrage zu erfahren. Da die Vorstände sehr getheilter Meinung über unsere Vorschläge waren und in der Mehrzahl einen Kongreß für überflüssig hielten, so wurde unsererseits die Sache fallen gelassen. Es lag aber kein Grund vor, jetzt, nach Erledigung der Angelegenheit, dieselbe durch die Presse bekannt zu geben, weil, wie schon erwähnt, eine weitere Diskussion zwecklos war und für die Gewerkschaftsbewegung wenig von Nutzen sein konnte. Aus demselben Grunde hatten wir auch die Vorstände ersucht, die Sache nicht zu veröffentlichen.

Hätte der Genosse Sperka, der Vorstandsmitglied im Handschuhmacherverband ist, sich durch unser Ersuchen nicht gebunden fühlen wollen, so wäre es besser gewesen, er hätte nicht Andeutungen gemacht, sondern die Sache so geschildert, wie sie ist, dann wäre der „Vorwärts" jedenfalls zu seiner Frage nicht veranlaßt worden."

Streiks in Oesterreich. Das österreichische Handelsministerium hat soeben eine Zusammenstellung der im Jahre 1893 in Oesterreich stattgehabten Streiks veröffentlicht. Dieselbe umfaßt sämmtliche Gewerbe mit Ausnahme des Bergbaues. Die Gesammtzahl der Streiks stellte sich im Jahre 1893 auf 172 gegen 104 im Jahre 1892 und 101 im Jahre 1891. Es ist demnach eine wesentliche Ausdehnung der Streikbewegung zu beobachten gewesen. Die Streiks vertheilen sich auf 1207 Unternehmungen, und an den Arbeitseinstellungen nahmen 28 120 Arbeiter Theil. Die Zahl der streikenden Arbeiter hat sich seit dem Jahre 1892 verdoppelt. Mehr als die Hälfte der Streiks, nämlich 92, waren in Niederösterreich zu beobachten; auf Böhmen entfallen 35, auf Mähren 26 Ausstände. In Oberösterreich, Kärnthen, Krain, dem Küstenlande, in der Bukowina und in Dalmatien sind keine Arbeitseinstellungen vorgekommen. Die große Mehrzahl der Streiks betraf Differenzen über den Arbeitslohn. In 38 Fällen begehrten die Arbeiter eine Lohnerhöhung, in 20 Fällen wollten sie eine Lohnherabsetzung verhindern, in 63 Fällen eine Lohnerhöhung zugleich mit einer Verminderung der Arbeitszeit erzielen. Aber auch die Forderungen nach Entlassung mißliebiger Angestellter oder auf Verhinderung der Ausschließung von Arbeitern spielten eine bedeutende Rolle. Im Ganzen wurden von den streikenden Arbeitern im betreffenden Jahre 518 511 Arbeitstage versäumt. Die Dauer der Streiks betrug in 100 Fällen unter einer Woche, in 55 Fällen zwischen einer Woche und einem Monat, in 17 Fällen mehr als einen Monat. Als Ergebniß der Streiks erscheint in 33 Fällen die gänzliche Bewilligung der Forderungen der Streikenden, in 55 Fällen die theilweise Bewilligung der Forderungen, während in 84 Fällen die Forderungen nicht bewilligt wurden und damit der Streik resultatlos verlief.

---

10 000 Weber stehen in Roanne, der Hauptstadt des Departements Loire, im Streik. Das Streikcomité erklärt in der „Kleinen Republik", unserem Pariser Bruderblatt, daß es Alles versucht habe, um den Streit friedlich zu schlichten. — Das glauben wir. Die Textilarbeiter gehören zu den geduldigsten unter den Fabriksklaven, aber auch ihre Geduld geht einmal zur Neige.

Die Niederlage der schottischen Bergarbeiter ist eine Folge der schlechten, mangelhaften Organisation; so berichtet ein Londoner Korrespondent der „Frankfurter Zeitung": „. . . . Von den 50 000 Grubenarbeitern in Lanark und Ayrshire waren vor Ausbruch des letzten Ausstandes kaum 3000 in Verbänden vereinigt und die Zahl der Verbandsmitglieder hatte in den letzten Jahren abgenommen statt zuzunehmen. Laut den vor der Arbeitskommission gemachten Aussagen waren alle Versuche, eine wirksame Organisation in den genannten Grafschaften einzuführen, ohne Erfolg geblieben, theilweise wegen des Einschreitens der Grubenbesitzer, aber hauptsächlich wegen der Eifersüchtelei und Zänkerei unter den Wortführern der Arbeiter und der Verschiedenheit in Rasse und Religion unter den Arbeitern selbst. Daher kam es, daß die Unionen in den westlichen Grafschaften Schottlands immer zu schwach waren zu friedlichen, sowie zu kriegerischen Zwecken.

Allerdings haben die Grubenbesitzer vor der Labour-Kommission eingestanden, daß sie sich stetig geweigert haben, die Unionen unter den Arbeitern anzuerkennen. Auf der anderen Seite würden sie eine starke Organisation, welche den größten Theil der Grubenarbeiter einschließt und von intelligenten und klugen Wortführern geleitet würde, willkommen heißen. Mit solchen Führern könnte man über gemeinsame Angelegenheiten unterhandeln."

Wie wenig Gewicht auf die Aussprüche der Kohlenbarone zu legen ist, beweist, daß sie den Grubenarbeitern nicht einmal den zum Leben nothwendigsten Lohn einräumten und die Grubenarbeiter zwangen, einen 17 Wochen dauernden Streik zu führen, der auf beiden Seiten unermeßliche Opfer erforderte.

Der wohlgemeinte Vorschlag des Korrespondenten der „Frankf. Ztg", die Grubenarbeiter sollten, statt sich in nutzlosen Vorwürfen und zwecklosem Hader (bezüglich Einführung oder Ablehnung einer gleitenden Lohnskala) zu erschöpfen, die Gründung eines allgemein nationalen Verbandes anstreben, der mit den Vertretern der Grubenbesitzer die Einführung der Lohnskala, wie sie auch der sozialistische Abgeordnete Keir Hardie, befürwortet habe, glauben wir, würde, wenn zur Ausführung gebracht, trotz der Aussprüche „lieber mit organisirten Arbeitern zu unterhandeln", vor den Augen der Grubenbarone doch keine Gnade finden. Darüber wird Niemand im Zweifel sein, der die Kämpfe der englischen Gewerkschaften und die protzenhaften Charaktere des englischen Unternehmerthums kennen gelernt hat.

Mit Recht entrüstet sind unsere amerikanischen Kollegen darüber, daß die Konvention der amerikanischen Federation of Labor, welche am 14. und 15. Dezember v. J. in Denver tagte, gegen den § 10 des politischen Programms gestimmt hat, welcher das Endziel der gesammten Arbeiterbewegung verkörpern soll durch die Forderung, daß die Produktionsmittel aus dem Privatbesitz der Kapitalisten in den Gemeinbesitz der Gesellschaft überführt werden sollen.

Das „Wood Workers Journal" (Offizielles Organ der Holzarbeiter Amerikas) schreibt über die erwähnte Abstimmung Folgendes:

„Wie es scheint, hat die Verlegung der Konvention nach Denver den dabei verfolgten Zweck erfüllt; viele fortschrittliche Organisationen mußten der großen Kosten halber von einer Vertretung abstehen, und die alten (Ver-) Führer der qure and simple Richtung haben 'mal wieder eine Gnadenfrist für ein weiteres Jahr erlangt.

Die diesjährige Konvention der Federation bietet überhaupt manches Interessante. Außer der Abstimmung über das politische Programm, an welcher man ungefähr abmessen konnte, inwieweit die amerikanischen Arbeiter die nachdrücklichen Lehren der letzten Jahre begriffen haben, gab's noch eine besondere Attraktion durch die Anwesenheit des bekannten englischen Agitators John Burns, Londoner Dockerstreiks und Trafalgar Square Angedenkens.

Burns hat zwar in den letzten Jahren, durch seine für uns fast unverständliche Verbindung mit der liberalen Partei viel von seinem Nimbus verloren, aber er kam doch hierher mit einer internationalen Reputation als Sozialist.

Umsomehr muß es befremden, daß Burns bei der hochinteressanten und hochwichtigen Debatte über den § 10 nicht zugegen war. Da man darüber nichts Näheres weiß, so fragt man sich unwillkürlich nach den Gründen dieser Abwesenheit, ob dieselbe herbeigeführt wurde durch Leute, welche befürchteten, daß er in einer solchen Frage in einer Weise Stellung nehmen würde, die Denen, welche sein Kommen veranlaßt haben, nicht in den Kram paßte, oder ob er es vorzog, nicht anwesend zu sein, um so einer Stellungnahme zu entgehen, zu der er durch seine ganze Position in der Arbeiterbewegung quasi gezwungen worden wäre, garnicht zu reden von etwaigen Interpellationen seitens der Sozialisten, die in ihm einen Genossen sahen.

Auf alle Fälle hätte Burns, wenn er gewollt, unseren Fossilien und sogenannten Arbeiterführern einige Information geben können über die Erfahrungen, welche die Herren ihres Kalibers in England gemacht haben, als sie sich mit aller Macht gegen die immer höher steigende Fluth des Sozialismus so lange stemmten, bis ihnen die Fluth über ihren langen Ohren zusammenschlug. Er hätte ihnen auch sagen können, daß es ihnen über kurz oder lang gerade so gehen wird.

Im Allgemeinen war die Abstimmung in Denver eine Stichprobe. Sie zeigte, wie bereits bemerkt, wie viel die Arbeiter gelernt haben. Obwohl wir wissen, daß sie in der weiteren Entwickelung der Dinge lernen werden und zwar einfach weil sie müssen, so gestehen wir doch mit Bedauern, daß sie bis Dato trotz eindringlichen Anschauungsunterrichts sehr wenig gelernt haben."

Unser Bruderorgan giebt sich im Anschluß hieran der Hoffnung hin, daß auch in Amerika eine Zeit kommen wird, wo sich alle Arbeiter in der Vereinigung zusammenfinden und so mit Nachdruck der Kampf gegen den Kapitalismus geführt werden kann.

In den Carnegie-Werken (berühmt durch Panzerplattenflickerei) ist wieder ein Streik ausgebrochen. Eine Depesche aus Newyork meldet hierüber:

Sechshundert Arbeiter auf den Carnegie-Stahlwerken in Braddock (Pennsylvanien) sind wegen einer Lohnherabsetzung in den Ausstand eingetreten. Die Werke werden polizeilich bewacht. Man befürchtet eine Ausdehnung des Streiks auf die Arbeiter der Carnegie-Werke in Homestead.

Gerichts-Chronik.

Wegen Verrufserklärung wurde vom Berliner Landgericht II der Redakteur des Organs der Porzellanarbeiter, der „Ameise," zu 3 Wochen Gefängniß verurtheilt, weil er bei einem Streik die Namen von Streikbrechern veröffentlicht hatte!

Eine wichtige und zugleich charakteristische Entscheidung hat das Kammergericht in Berlin gefällt. Der Bevollmächtigte der Kieler Zahlstelle der Vereinigung der Schmiede war von der dortigen Polizeibehörde aufgefordert worden, ein Mitgliederverzeichniß des genannten Vereins einzureichen, welches Ansinnen Seitiger mit der Begründung zurückwies, daß die in Frage stehende gewerkschaftliche Organisation den Bestimmungen der §§ 2 und 13 des Gesetzes vom 11. März 1850 (Vereins- und Versammlungsgesetz) nicht unterliege, dieselbe vielmehr auf Grund des § 152 der Gewerbeordnung bestehe. Dem Bevollmächtigten wurde deshalb polizeilicherseits ein Strafmandat zugestellt, wogegen derselbe gerichtliche Entscheidung beantragte. Das Schöffengericht sprach denn auch den Angeschuldigten frei und stellte sich, in Uebereinstimmung mit dem Vertheidiger, auf den Standpunkt, daß die gewerkschaftlichen Organisationen nicht als Vereine, welche sich mit öffentlichen und politischen Angelegenheiten beschäftigen, anzusehen seien. Die hiergegen seitens des Amtsanwalts eingelegte Berufung hatte Erfolg, indem das Landgericht im Gegensatz zum Schöffengericht annahm, daß die genannte Vereinigung sich mit öffentlichen Angelegenheiten beschäftige und somit die Einreichung eines Mitgliedsverzeichnisses auf Erfordern der Polizeibehörde erforderlich sei, weshalb das Urtheil erster Instanz aufgehoben und der Angeklagte verurtheilt wurde. Gegen dieses Urtheil hatte der Angeklagte Revision beim Kammergericht in Berlin eingelegt, die aber verworfen wurde. Interessant ist die Begründung des kammergerichtlichen Urtheils; es heißt dort u. A.: „Die Revision des Angeklagten, welche unrichtige Anwendung der §§ 2 und 13 des Vereinsgesetzes durch Verletzung des Begriffes „Erörterung öffentlicher Angelegenheiten" rügt, konnte keinen Erfolg haben. Wenn der Berufungsrichter die Kieler Filiale der „Vereinigung aller in der Schmiederei beschäftigten Personen" als einen Verein erachtet, welcher eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bezweckt, so fällt ihm ein Rechtsirrthum nicht zur Last. Denn nach seiner thatsächlichen Feststellung hat die genannte Vereinigung nicht nur den Zweck, günstigere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erstreben, sondern verfolgt auch die Einwirkung auf ausbrechende Arbeitseinstellungen und etwaige Aussperrungen durch Unterstützungen und die Beseitigung der Abhängigkeit der Gesellen vom Arbeitgeber, mithin sozialdemokratische Tendenzen. Hiernach bezweckt sie nicht nur die Erlangung ökonomischer Vortheile für ihre Mitglieder, sondern insofern, als jene Gegenstände das gesammte öffentliche Interesse berühren, die Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten." Da haben wir's! Jede gewerkschaftliche Organisation kann also nach der Definition des Kammergerichts gezwungen werden, auf Erfordern der Polizeibehörde ein Mitgliederverzeichniß einzureichen. Im Uebrigen verstehen wir nicht, wie das Kammergericht nur so ohne Weiteres die gewerkschaftlichen Organisationen zu sozialdemokratischen stempeln kann; da ihnen doch rein politische Bestrebungen im Sinne der Sozialdemokratie völlig fernliegen und ihr Hauptaugenmerk nur auf Verbesserungen von Lohn- und Arbeitsbedingungen auf Grund des § 152 der Gewerbeordnung gerichtet ist. Ob man die Innungen und Fabrikantenvereine, die doch auch nur eine Verbesserung ihrer Lage anzustreben vorgeben, demnächst zu sozialdemokratischen Vereinen stempeln wird? Hoffentlich werden sich die Arbeiter resp. die Gewerkschaften durch obiges Urtheil nicht bange machen lassen; nur unbeirrt weiter im bisherigen Fahrwasser fortgesegelt, so ein bedeutungsloses Kammergerichtsurtheil, selbst wenn es in der Praxis überall greifbare Gestalt annehmen sollte, ist nicht im Stande, die Entwickelung und die Macht der gewerkschaftlichen Organisation auch nur im Geringsten einzudämmen.

Eine neue Musterleistung sächsischer Justiz. Genosse Arno Reichardt in Dresden hielt in einer Gewerkschaftsversammlung der Markthelfer einen Vortrag, in dem er Aeußerungen gethan haben soll, die geeignet gewesen sein sollen, „öffentliches Aergerniß zu erregen." Die Polizeibehörde schickte ihm eine auf eine Woche Haft lautende Strafverfügung, gegen die richterliche Entscheidung beantragt wurde. Das Gericht bestätigte die Verfügung. Es legte die Ausführungen des Zeugen, Kriminalkommissar Hohlfeld, zu Grunde, der bemerkt haben wollte, daß an den Beifallsbezeugungen, die den damaligen Vortrag unterbrachen, sich einige im Hintergrund des Saales stehende Herren nicht betheiligten. Die Aeußerungen waren auch nach Ansicht des Kommissars geeignet, „öffentliches Aergerniß" zu erregen, die Herren, welche nicht mitgeklatscht haben, dürften sich auch nach Ansicht des Zeugen darüber öffentlich geärgert haben, ergo mußte Reichhardt bestraft werden. Die Ausführungen Reichardt's, daß er höchstens bestraft werden könne wegen Vergehens gegen §§ 166—168, nie aber wegen groben Unfugs, fanden vor den Richtern keine Würdigung. Darnach wird in Zukunft ein sehr einfaches Verfahren eingeschlagen werden können. Man schickt einfach in jede Versammlung einige Personen mit der Aufgabe, sich über die Ausführungen der Redner zu „ärgern" und nicht mitzuklatschen, und jeder Redner ist dem „Groben-Unfug-Paragraphen" verfallen.

Technisches.

Leder-Bremsklötze (Patent Nr. 73359) von H. Köhler in Breslau. Dieselben haben vor Gummiklötzen den Vortheil, daß sie wenigstens vier- bis fünfmal länger halten und etwa den dritten Theil kosten wie jene. Ferner greifen dieselben infolge des eigens dazu präparirten Leders nicht wie die eisernen Klötze die Radreifen an und arbeiten ganz ohne Geräusch, während die eisernen wie auch die hölzernen Bremsklötze einen unerträglichen Lärm verursachen. Der Hauptvortheil jedoch besteht darin, daß die Leder-Bremsklötze von Jedermann und zu jeder Zeit durch einfaches Hineinschieben in den dazu passenden eisernen Schuh, welch' letzterer an die Bremse festgemacht ist, erneuert werden können, ohne daß der Wagen deshalb in die Schmiede gebracht werden müßte. Die Leder-Bremsklötze werden auch von Militärbehörden sowohl in Deutschland als in Oesterreich-Ungarn für Geschütz-, Train- und Krankentransportwagen bezogen, was wohl als das beste, zuverlässigste Zeugniß für deren Güte angesehen werden kann.

Dauerhaftigkeit der Hölzer. Der „H.-B.-Z." schreibt, daß die Haltbarkeit der Hölzer von der Lage, welche sie nach der Einbauung einnehmen, sehr abhängt. An einem nicht angestrichenen Holzeimer kann man bemerken, daß einige Dauben völlig vom Wasser durchdrängt sind, während der Rest ganz trocken erscheint. Die trockenen Dauben sind dann in dem Eimer so eingesetzt, wie der Baum, aus dem die Hölzer geschnitten wurden, gewachsen ist; die stets nassen stehen dagegen verkehrt, d. h. das Wurzelende ist anstatt nach unten nach oben gekehrt. Eine Thorweg- oder Gartensäule wird bedeutend länger halten, wenn das Wurzelende in die Erde kommt und nicht nach oben; ebenso alle Hölzer, die zu irgend einem Zwecke Verwendung finden. Dies wird häufig übersehen und bringt einen vorzeitigen Verfall der Hölzer mit sich. Die Feuchtigkeit der Atmosphäre steigt vom Wurzelende rascher durch die Poren ab- wärts als umgekehrt; sie hält sich auch länger darin auf.

Pneumatische Radreifen. Eine der neuesten Anwendungen pneumatischer Reifen ist diejenige, welche die Glasgow Tramway Comp. in Glasgow (Schottland) an den Rädern eines ihrer Omnibusse versucht hat. Die Reifen haben einen Durchmesser von etwa 3½ Zoll und dienen einen Druck von 180 Pfund pro □Zoll ertragen. Um den Kautschuk gegen jede Gefahr des Zerschnittenwerdens auf scharfen Steinen und auf andere Weise zu schützen, ist er mit mehreren Lagen Leinwand und einem Drahtgewebe bedeckt. In dem Omnibus soll es sich sehr behaglich fahren. Die inneren Sitze ruhen auf Federn, was die Annehmlichkeit erhöht. An der Decke ist eine elektrische Lampe befestigt, unter einem der Sitze befindet sich ein für 24 Stunden ausreichender Elektrizitätsvorrath. Zwölf Passagiere haben innen und vierzehn außen Platz.

Literarisches.

„Der Sozialdemokrat", Zentral-Wochenblatt der sozialdemokratischen Partei Deutschlands (Expedition in Berlin SW, Beuthstraße 2).

Die Nr. 1 vom 3. Januar hat folgenden Inhalt: Wochenschau. — Lex Bakunin. — Regierung und Umsturzvorlage. — Brief aus Oesterreich. — Fuchsmühl. — Polen unter Gurko. — Parteinachrichten. — Wie man uns behandelt. — Gewerkschaftliches.

Berliner Bierboykott. — Elektrizität und Hausindustrie. — Brief aus England. — Der erste deutsche Bergarbeiter-Kongreß. — Parteitag der polnischen Sozialdemokratie. — Poutoppidan's Dorfbilder. — Todtenliste. — Literarisches. — Gewerkschaftliches.

„Sozialpolitisches Zentralblatt." Herausgegeben von Dr. Heinrich Braun, Karl Heymann's Verlag, Berlin W, Mauerstraße 44. Jeden Montag erscheint eine Nummer. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter. Preis vierteljährlich ℳ 2,50. Einzelnummern 20 ₰. Erschienen ist Nr. 14, 4. Jahrgang.

Von der „Neuen Zeit" (Stuttgart, J. H. W. Dietz' Verlag) ist soeben das 14. Heft des 13. Jahrganges erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor:

Zur Jahreswende. — Aus Argentinien. Von German Avé Lallemant. — Der dritte Band des „Kapital". Von Ed. Bernstein. IV. — Die preußische Kessel-, nebenbei Gewerbe-Inspektion im Jahre 1893. Von Dr. Max Quarck. — Notizen: Zur sozialen Lage der Studirenden. Die Sittlichkeitsverbrechen und die Lebensmittelvertheuerung. — Feuilleton: Die Leute von Jungenhof. Ein Beitrag zur Volkskunde von Ludwig Schierk. (Schluß statt Fortsetzung.)

Briefkasten.

Lauban, A. L. Musterblätter moderner Drechslerarbeiten, 2 Hefte à ℳ 6, je 32 Tafeln, jedes für sich abgeschlossen, können Sie durch unsere Expedition beziehen.

Lauterberg, F. E. „Zentralblatt für Holzindustrie" in Trier kostet pro Jahr ℳ 12 und erscheint monatlich zweimal (nur Jahres abonnement zulässig). Das Blatt ist aber keineswegs nur Insertionsorgan, vielmehr beschäftigt es sich mit allen Vorkommnissen auf dem Gebiete der Holzindustrie, Holz- und Holzwaarenhandels, und existirt schon seit 26 Jahren. Lassen Sie sich eine Probenummer schicken.

Werden, L. S. Wenden Sie sich an Kollegen A. Claus in Rabenau i. Sachsen. Derselbe wird Ihnen darüber zufriedenstellende Auskunft geben.

Berlin, H. K. Bezüglich der Quelle befinden Sie sich im Irrthum. Das Blatt kennen wir nicht. Senden Sie uns die Arbeit zur Durchsicht ein, wenn sie konvenirt, gerne.

Uelzen. 1. Das gesetzlich anerkannte Recht, daß der Vorstand eines Verbandes die Rechte der Mitglieder gerichtlich und außergerichtlich vertreten darf und außerdem unter dem Namen des Vereins oder Verbandes Vermögensrechte, insbesondere Eigenthum und andere dingliche Rechte an Grundstücken erwerben kann. Hat ein Verein die Rechte einer juristischen Person (also Korporationsrechte), so kann der Vorstand gerichtlich klagen und verklagt werden, wie es z. B. bei den Krankenkassen der Fall ist. — 2. Nein.

Treuen, W. K. und M. M. Wir kommen Ihrem Wunsche insoweit nach, als wir an dieser Stelle bekannt geben, daß Sie bei den Tischlermeistern H. Erler und M. Hafner in Treuen gearbeitet, aber wegen zu geringer Löhne und Akkordpreise die Arbeit verlassen haben, und nun die Kollegen ersuchen, wenn sie nicht auch für ein Butterbrot arbeiten und von der Frau des Letzteren sich nicht chikaniren lassen wollen, beide Werkstätten zu meiden.

Dockenhuden, Sp. „Bau-, Kunst- und Möbelschreiner" ℳ 10,50 Dasselbe können Sie von uns beziehen.

Peine, H. R. Gegen den Kontrakt läßt sich garnichts einwenden; auch dagegen können Sie nichts machen, daß man Ihnen die Unterschrift aufdrängt, Sie hätten es nicht nöthig gehabt; haben Sie aber Zeugen für die Behauptung, können Sie es versuchen. Frage 1. Nein. Ihre Mitarbeiter können aber darauf dringen, daß der Arbeitgeber Einrichtungen trifft, die einer Gefahr durch Ansteckung und Uebertragung vorbeugen.

Konstanz, R. Wie man Poren in hellem Eichenholz am besten dicht poliren kann? Das kann auf verschiedene Weise geschehen. 1. Mit geriebenem Bimsstein und ganz schwacher Politur oder auch nur mit Spiritus. 2. Mit Stärkekleister, dem man etwas schwache Politur hinzusetzt, und 3. dürfte sich Paul Horn's „Porenfüller" noch empfehlen.

Stettin, K. B. Wie man alte Farbanstriche beseitigt? Man bediente sich bisher, wie z. B. die Wagenlackirer, der bekannten Methode des Abbrennens mit Benzin und Spiritus in einer besonders dazu hergerichteten Lampe. Da dies Verfahren aber sehr feuergefährlich ist, hat man sich auch anderer Hülfsmittel, wie Seifenlauge und Salmiakgeist, bedient; doch haben sich diese nicht bewährt. Wir würden Ihnen empfehlen, sich von E. Tessen in Rostock i. M. die von ihm erfundene Zerstörungssalbe zu schicken lassen. Der Preis ist uns nicht bekannt. Die Salbe ist eine weiche, breiartige Masse, welche vor dem Gebrauche tüchtig umgerührt werden muß; hierauf trägt man die Masse mit einem gewöhnlichen Pinsel auf. Schon nach mehreren Stunden ist die alte Farbe so erweicht, daß man sie mit einem in warmes Wasser eingetauchten Lappen direkt abwaschen kann. Man spült mit kaltem Wasser nach und läßt trocknen.

Quittung.

Zu Gunsten des Streikfonds der Schreiner in Zürich (Schweiz) gingen nachträglich von der Zahlstelle des deutschen Holzarbeiterverbandes Breslau (Schlesien) Frcs. 29,52 bei uns ein.

Zürich, 1. Januar 1895. D. Meyer, Kassirer.

Quittung.

Im November und Dezember sind von den Verwaltungsstellen für **Inserate** nachstehende Beträge eingegangen aus: Genthien M. —,40, Forst —,40, Nördlingen 1.10. Unna 1,65, Bernburg 1,10, Schweidnitz —,70, Dresden 34,50, Wandsbek 480, Erfurt 1,10. Bernau —,60, Apenrade —,50, Hirschberg 1,95, Barmen 1,95, Freiburg i. B. 2,30, Mittweida 1,40, Dortmund 1,40, Eilenburg 1,60, Freising 1,80, Duisburg 1 und Mülheim a. d. Ruhr 5,20.

An **Abonnementsbeträgen** sind eingegangen aus: Außig (Z.) M. 2,95, Gr.-St. Florian (M.) —,74 Lausanne (L.) 10, Bromberg (Sch.) 2, Zug (Holzarbeitergewerkschaft) 1,75.

Ferner sind bei uns eingegangen für die ausgesperrten Kollegen in Güstrow aus: Rummelsburg (gesammelt von den Tischlern in der Werkstatt von Wagenknecht) M. 12,10 und von Mülheim a. d. Ruhr (A. Kleinfeldtes) 15. Die Beträge haben wir der Zentralstreikkommission, welche die Unterstützung für die Ausgesperrten regelt, übersandt.

Für die ausgesperrten Glasarbeiter Oldenburgs sind von der Verwaltungsstelle Mülheim a. d Ruhr M. 5 eingegangen, welche wir dem Glasarbeiterverband zur Unterstützung übermittelt haben.

Die Expedition der „Holzarbeiter-Zeitung".

Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der deutschen Drechsler und deren Berufsgenossen.

(E. H. 86, Hamburg.)

Im Dezember sandten Ueberschüsse ein die Ortsverwaltungen: Berlin A M. 400, Berlin C 100, Fürth 100, Harburg 50, Hamburg I 50, Hamburg II 210, Hamburg III 100, Liegnitz 50, Nürnberg 100, Breslau 100. Summa M. 1260.

Zuschuß erhielten: Magdeburg M. 50, Barmen 30, Hamburg IV 50, Cöln 50, Neu-Isenburg 50. Summa M. 230.

Jul. Maßmann, Hauptkassirer,
Osterstr. 94 g, I.

Versammlungs-Anzeiger.

(Unter dieser Rubrik kostet jede Zeile 10 Pf.)

Altona. Am Dienstag, den 15. Januar, Abends 8½ Uhr präzise, im Lokale der Wwe. Ebler, Norderstr. 37. Tagesordnung: 1. Abrechnung. 2. Bericht der Verwaltung. 3. Neuwahl der gesammten Lokalverwaltung. 4. Bericht vom Gewerkschaftskartell, Fragekasten und Verschiedenes. Die Lokalverwaltung.

Bergedorf. Am 19. Januar: Generalversammlung. Alle Kollegen müssen nothwendig erscheinen.

Braunschweig. Am Sonnabend, den 19. Januar, Abends 8½ Uhr, im „Rheinischen Hof", Wendenstr. 45.

Bünde i. Westf. Am Sonntag, d. 13. d. M., Nachmittags 2 Uhr. Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 4. Quartal. 2. Neuwahl des Vorstandes. 3. Verschiedenes. Pünktliches Erscheinen aller Kollegen ist Pflicht. Die Ortsverwaltung.

Finsterwalde. Am Dienstag, d. 15 Jan., Abends 8 Uhr: Generalversammlung. Tagesordnung: 1. Abrechnung. 2. Neuwahl. 3. Geschäftliches und Verschiedenes. Pünktliches Erscheinen aller Mitglieder ist dringend nothwendig. Die Ortsverwaltung.

Frankenberg i. S. Sonnabend, den 19. Januar, Abends ½9 Uhr, findet die diesjährige Vorstandswahl statt.
[40 ₰] Die Verwaltung.

Gera. Am Sonnabend, den 19. Januar, Abends ½9 Uhr: Generalversammlung im „Goldenen Adler", Hospitalstr. Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 4. Quartal. 2. Neuwahl der Ortsverwaltung. 3. Verschiedenes und Fragekasten. Das Erscheinen aller Kollegen ist dringend nothwendig. Die Ortsverwaltung.

Heilbronn. Samstag, den 19. Januar, Abends 9 Uhr, im Lokale „Rosa". Tagesordnung: Jahres- und Kassenbericht, Neuwahlen und Verschiedenes. Pflicht eines jeden Mitgliedes ist es, in der Versammlung zu erscheinen. Die Lokalverwaltung.

Hemelingen. Nächste Mitgliederversammlung am Sonnabend, den 19. Januar, Abends 9 Uhr, dann alle 14 Tage darauf, im Vereinslokale bei H. Dreyer. Rege Betheiligung erwünscht. Die Lokalverwaltung.

Wandsbek. Am Sonntag den 13. d. M. Tagesordnung: 1. Neuwahl der Ortsverwaltung. 2. Abschaffung der Lichtarbeit. 3. Bericht vom Kartell. 4. Verschiedenes.

Waldheim. Sonnabend, den 26. Januar 1895, Abends ½9 Uhr, in Frauenheim's Restaurant: Generalversammlung. Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 4. Quartal. 2. Neuwahl. 3. Verschiedenes. Pünktliches Erscheinen Aller ist Pflicht. Die Verwaltung.

Anzeigen.

Anzeigen, welche in die laufende Nummer aufgenommen werden sollen, müssen spätestens Dienstags Vormittags in unseren Händen sein.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Danzig. Bevollm. H. Janzen, Tischler, [illegible] 29; Kassirer G. Schmiede, Tischler, Baumgartschegasse 34. Letzterer bezahlt die Reiseunterstützung Mittags von 12—1 und Abends von 7—9 Uhr im Verkehrslokale, Breitgasse 42, aus.

Greifenhagen. Die Herberge befindet sich im Lokale des Herrn Schulz, „Gasthaus zum braunen Roß", Brückenstraße 111. Kassirer, Brückenstraße 341. Auszahlung der Reiseunterstützung Mittags von 12—1 und Abends von 8—9 Uhr.

Hemelingen. Bevollmächtigter J. [illegible], [illegible]straße 232. Kassirer H. Schmitz, [illegible]straße 237. Reiseunterstützung bezahlt der Kassirer Mittags von 12—1 und Abends von 7—8 Uhr aus. Herberge H. Riedel, [illegible].

Münden i. H. Herberge und Arbeitsnachweis für Holzarbeiter befinden sich im „Gasthaus zum Anker", An der Schlagd. Bevollmächtigter Karl Bode, Ziegelschmiede 612.
NB. Das Umschauen ist verboten.

Das Mitglied Georg [illegible], Tischler, Buch-Nr. 11110, geb. den 28. Dezember 1872 in [illegible], wird hierdurch aufgefordert, umgehend die von der Bibliothek in Leipzig entliehenen Bücher abzuliefern.
Die Verwaltung der Bibliothek in Leipzig.

Achtung.

Der Tischler **Bernhard Berghau,** Buch-Nr. 30839, geb. am 4. Dezember 1867 zu Beutorf, hat sich unter Mitnahme eines Stempels und Reiselegitimationen heimlich von hier entfernt. Es ist nicht ausgeschlossen, daß derselbe mit obengenannten Sachen Mißbrauch treibt. Die Lokalverwaltungen sind hiermit vor ihm gewarnt.
Bremerhaven. Die Lokalverwaltung.

Den Kollegen zur Kenntniß, daß von den hiesigen Gewerkschaften im Gasthof „Zum deutschen Hause", Cottbuserstr., eine Zentralherberge errichtet worden ist. Die reisenden Kollegen werden um Benutzung derselben ersucht.
Finsterwalde (N.-L.).
Die Ortsverwaltung.

Aufforderung.

Der Tischler **Albert Neumann,** geb. den 4. September 1859 zu Wittstock, Buch-Nr. 4294, wird ersucht, seine Verpflichtungen bei der unterzeichneten Zahlstelle zu regeln, anderenfalls wir weitere Schritte einleiten werden. Um Benachrichtigung über den Aufenthalt des Betreffenden ersucht
P. Krumrey, Bevollmächtigter,
Brandenburg a. H., Dom 35.

Warnung.

Der Tischler **Ernst Kardel,** geboren den 24. Dezember 1861 zu Bleckendorf, Buch-Nr. 31651, hat sich unter Mitnahme von Vereinsgeldern heimlich entfernt. Die Zahlstellenverwaltungen werden ersucht, den pp. Kardel anzuhalten und uns umgehend Nachricht zukommen zu lassen.
Die Lokalverwaltung Itzehoe.

Nachruf.

Am 25. Dezember fand unser treuer Kollege und Mitstreiter für unsere Sache

Rudolf Möller,

geb. den 19. Januar 1874 in Hattenhof, seinen Tod im Rhein, als er ein Schiff besteigen wollte.

Ehre seinem Andenken!

Zahlstelle Düsseldorf.

Mein Zeichen-Bureau für Bau- und Möbeltischlerei

liefert:

I. **Entwürfe und Details in Blei** (Handarbeit) nach eingesandten Maßen und beliebiger Angabe.
II. **1 Vorlagewerk,** praktische Entwürfe **für die Bautischlerei.** 30 Tafeln, neu bearbeitet. M. 12.
III. **1 Vorlagewerk,** praktische und einfache **Entwürfe für die Möbeltischlerei,** in neuer Auflage. 30 Tafeln. M. 10.

Gewissenhafte und durchaus praktische Kalkulations-Auszüge, sowie eine Anleitung, wie Tischlerarbeit überhaupt kalkulirt werden muß, wird jedem Werke beigefügt.

Ernst Rettelbusch,
f. Z. prakt. Tischler, Zeichner und Werkführer, technisches Bureau für Tischlerarbeiten,
Nürnberg, Burgschmiedstraße 19.

Nur 2 Mark

kostet ein **hochleleganter Musikspazierstock** (ges. geschützt) **prima Qualität.** Jeder kann **sofort** ohne Vorkenntniß d. schönsten Melodien hervorbringen. Gegen Nachnahme oder Voreinf. durch **C. Sonnenfeld, Berlin S, 14.**

Jeder trage nur das als das Beste anerkannte

Felsen-Hemd.

Für Männer jedes Berufes **bestexistirendes Tricot-Hemd. Fast unzerreißbar, warm, waschecht, nicht einlaufend.** Je nach Wunsch Brust- oder Achselschluß.

Größe:	mittel	groß	ganz groß
	M. 2,50	2,75	3,—
Hosen	„ 2,—	2,20	2,40

Vorhersendung od. Nachnahme von 3 St. franco.
Gustav Krödel, [illegible] Zeitz.

Ein Bildhauer

findet Beschäftigung
in **Vilgaard's Möbelfabrik, Apenrade.**

Rothes und braunes Möbelwachs

liefert in vorzüglicher Qualität per Kilo M. 3.
Bei Abnahme von 3 Kilo Franko-Zusendung.
Th. Rehmer,
Sulzbach bei Saarbrücken Nr. 112a.

Ersuche den Tischler **Paul Jenny,** den von mir mitgenommenen Hausschlüssel wieder retourzuschicken. [50 ₰]
K. Eckwerth bei Steinburg, Tischler,
Doberan.

Fachschule für Tischler

— Zeichner, Werkführer, Meister —
Neustadt i. Meckl.
Maschinenbau, Elektrotechnik, Hochbau.

Aufsehen

erregen unsere neu erfundenen, in der **Chicagoer Weltausstellung prämiirten gesetzlich geschützten**

Orig. Schweizer Goldin-Taschenuhren

Remont.-Savonette (Sprungdeckel)
und **3 ff. Goldin-Kapseln** mit feinstem Präzisionswerk, auf die Sekunde regulirt.

Eine genaue Zeit haltende Uhr für's ganze Leben, garantirt auf den besten Steinen laufend.
!! Nicht zu verwechseln mit amerikan. Exportwaare !!

Unsere Uhren sind nach dem neuesten Muster gearbeitet, mit allen Verbesserungen der Neuzeit versehen und vermöge ihrer **prachtvollen Ausführung,** reichen, kunstv. Guillochirung (auch glatt vorräthig), von schweren goldenen Uhren selbst durch Fachleute nicht zu unterscheiden. Für richtigen Gang dreijährige schriftliche Garantie.

Preis pro Stück Mark 15.

Das Geld wird zurückgezahlt, wenn die Uhr nicht so ist, wie angegeben — somit jedes Risiko ausgeschlossen!!
Goldin-Uhr minder in Ausführung und Werk nur **10 Mark.**
Damen-Uhren, 3 Goldin-Kapseln, ff. Werk, 17 Mark.

Hierzu passende **ff. Goldin-Uhrketten** für Herren (Panzerfaçon), für Damen (feinste Façonkette mit Berloque u. Sicherheitskarabiner), garantirt **nie schwarz werdend,** pro Stück **M. 3,50** bis **M. 6,—.** Unsere Uhren sind infolge ihrer vorzüglichen Verläßlichkeit bei den meisten Beamten 2c. im Gebrauche und liegen hunderte von Anerkennungsschreiben zur Durchsicht auf.

Versand für Deutschland gegen Vorhersendung oder Nachnahme des Betrages einzig und allein nur durch den General-Vertreter der **Ersten Schweizer Goldin-Taschenuhren-Fabrik:**
S. Kommen, Berlin O. 27, Schillingstraße 12 p.

Paul Horn, Hamburg

Fabrik chemischer Produkte.

Comptoir: Hamburg, Admiralitätstrasse No. 23.
Fabrik: Wandsbeck, Zollstrasse No. 39.

Paul Horn's Mattpräparate (als: Mattine, Salon-Matt, Mattlacke) sind absolut wasserecht, tragen sich leicht auf und sind sofort trocken.

Paul Horn's Monopol-Polituren (Schellack-Polituren ohne Oelanwendung) haben sich in den grössten Fabriken dauernd Eingang verschafft.

Paul Horn's wasserechte Beizen in allen Holzfarben, rauhen das Holz nicht auf, prachtvolle Farbentöne, sofort trocken.

Paul Horn's Politur-Glanz-Lacke, farblos und färbend, sind als das Vorzüglichste weltbekannt, hochfeiner, zarter Glanz, Geschmeidigkeit beim Auftragen, polirfähig, dauerhaft, schnell trocknend.

Paul Horn's Schellack-Porenfüller, einzig brauchbares Fabrikat zum Füllen der Holzporen mit Schellackmasse.

Paul Horn's Schellack-Politur-Extracte sind mit peinlichster Sorgfalt gereinigte dickflüssige Polituren, die jeder Fachmann verwenden sollte.

Paul Horn's Patent-Politur zum Reinpoliren erzeugt durch einen einzigen Ballen glasharten, blitzblanken Glanz, entfernt alle Oelwolken u. verhindert unt. Garantie d. Oelausschlagen.

Paul Horn's Copal-, Bernstein-, Damar- und Asphaltlacke werden nur in gut abgelagerter und geprüfter Waare zum Versand gebracht.

Paul Horn's Flintsteinpapiere sind überall gelobt, da zähe und scharf.

Paul Horn's diverse Sorten Leim sind preiswerth und von ff. Qualität.

Paul Horn liefert Ia. rectifizirten 96% Spiritus unter zollamtlicher Kontrole.

Paul Horn ist „preisgekrönt Hamburger Gewerbe- und Industrie-Ausstellung 1889."

Paul Horn erhielt das Preisdiplom auf der Tischlerei-Ausstellung Hamburg 1889.

Paul Horn besitzt das Ehrendiplom der Drechslerei-Fachausstellung Leipzig 1890.

Paul Horn sind viele Hunderte lobende Anerkennungen aus allen Fachkreisen, div. Fachschulen und Gewerbe-Museen über die Vorzüglichkeit seiner Fabrikate zugegangen.

Paul Horn versendet Preisbücher gratis und franko.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.